

Stadt Haßfurt

## Haushaltsvorbericht

2024





# Inhaltsverzeichnis

---

Vorbericht .....	2
1 Allgemeines .....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	2
1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt .....	3
1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung .....	5
2 Übersicht über die Haushaltslage .....	11
3 Erträge .....	11
3.1 Steuern .....	15
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen .....	22
3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	24
3.4 Sonstige Ertragsarten .....	25
4 Aufwendungen .....	25
4.1 Personal- und Versorgungsaufwand .....	29
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand .....	30
4.3 Transferaufwendungen .....	31
4.4 Abschreibungen .....	36
4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	37
4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	37
5 Ergebnis .....	38
6 Finanzplan .....	41
6.1 Investitionstätigkeit .....	42
6.2 Finanzierungstätigkeit .....	44
6.3 Entwicklung der Verschuldung .....	45
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden .....	46
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen .....	46
8.1 Bevölkerung .....	47
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	49
9 Wesentliche Beteiligungen .....	51
9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH .....	52
9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH .....	53
9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH .....	54
9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen .....	55



## Vorbericht

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Ziel des Vorberichtes ist nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHVDoppik) einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft im Hinblick auf die stetige Erfüllung der Aufgaben und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu geben.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche wesentlichen Ziele und Strategien verfolgt werden und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 KommHVDoppik stehen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Belastungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Finanzmittelbedarf, der Bestand an liquiden Mitteln, der Zahlungsmittelbestand und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Vergleich zu den letzten drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.



## 1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt

### 1.2.1 Vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorjahres (2022)

Das vorläufige Jahresergebnis 2022 (3.625.589 Euro) muss noch um die Auflösung der Sonderposten, Rückstellungen und um die planmäßigen Abschreibungen korrigiert werden; dies erfolgt im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses. Alle Werte in diesem Bericht, die sich auf das Ergebnis des Jahres 2022 beziehen, sind als vorläufig zu beurteilen.

Aus heutiger Sicht ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 folgende, vorläufigen, Zahlen:

Jahresergebnis	3.625.589 €
+ Auflösung SoPo (Zuschüsse/Beiträge)	1.514.430 €
- Zuführung Rückstellungen	-116.000 €
- Planmäßige Abschreibung	-4.268.940 €
<b>Vorläufige Ergebnis 2022</b>	<b>755.079 €</b>

### Vorläufige Ergebnisrechnung 2022

Pos.	Bezeichnung	Plan 2022 €	Ist 2022 €	Auswirkung auf Ergebnis €
S 1	Ordentliche Erträge	33.745.213	34.980.457	+1.235.244
S 2	Ordentliche Aufwendungen	37.470.131	31.314.469	+6.155.662
<b>S3</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-3.724.918</b>	<b>3.665.988</b>	<b>+7.390.906</b>
17	+ Finanzerträge	39.022	52.573	+13.551
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	82.688	89.684	-6.996
<b>S4</b>	<b>Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)</b>	<b>-43.666</b>	<b>-37.110</b>	<b>+6.555</b>
<b>S5</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-3.768.584</b>	<b>3.628.877</b>	<b>+7.397.461</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0	27	+27
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-3.315	-3.315
<b>S6</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>-3.288</b>	<b>-3.288</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.768.584</b>	<b>3.625.589</b>	<b>+7.394.173</b>

**Vorläufige Finanzrechnung 2022**

Pos.	Bezeichnung	Plan 2022 €	Ist 2022 €	Auswirkung auf Ergebnis €
S 1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.444.562	32.115.037	-2.329.524
S 2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.548.884	32.082.193	+3.466.690
<b>S3</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-1.104.322</b>	<b>32.843</b>	<b>+1.137.165</b>
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.515.522	4.136.819	-5.378.702
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.143.630	-4.866.665	+11.276.964
<b>S6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-6.628.108</b>	<b>-729.846</b>	<b>+5.898.261</b>
<b>S7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-7.732.430</b>	<b>-697.003</b>	<b>+7.035.428</b>
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	5.000.000	4.028.000	+972.000
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	609.503	3.772.361	-3.162.858
<b>S10</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)</b>	<b>4.390.497</b>	<b>255.638</b>	<b>4.134.858</b>
<b>S11</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)</b>	<b>-3.341.933</b>	<b>-441.364</b>	<b>-2.900.568</b>

**1.2.2 Haushaltsentwicklung 2023**

Im Gegensatz zum Vorjahr (2022) gestaltet sich der Verlauf des abgelaufenen Haushaltsjahres (2023) wieder im erwarteten Rahmen.

Die Steuereinnahmen 2023 waren höher als in der Planung angesetzt. Wie geplant entwickelten sich die Grundsteuern A+B. Hier wurde der Ansatz von insgesamt 1.755.000 € knapp überschritten. Bei der Gewerbesteuer wurden deutliche Mehreinnahmen erzielt. Dem Haushaltsansatz von 8.000.000 € stehen hier Einnahmen von 9.531.000 € gegenüber; sie blieben damit nur knapp unter dem bisherigen „Gewerbesteuer-Rekord“ von 9,735 Mio. € im Jahr 2022. Die Einkommensteuerbeteiligung überschritt den schon erhöhten Ansatz von 8,350 Mio. € ebenfalls noch geringfügig. Bei der Umsatzsteuerbeteiligung wurde ein Plus von gut 100 T€ erzielt.

Vorgesehene und im Haushaltsplan für 2023 eingeplante Baumaßnahmen wurden auch in diesem Haushaltsjahr nicht oder nur in geringerem Umfang umgesetzt, was sich wiederum positiv auf den Jahresabschluss für 2022 auswirken wird. (Beispiele hierfür sind der Grunderwerb für neue Baugebiete; der Umbau des Objektes Hauptstraße 35; die Modernisierung des Sirenenwarnnetzes; die Sanierung des Kanals Brüder-Becker-Straße; Projekte im Bereich Smart City; die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes; der Anbau einer Mittagsbetreuung an die GS Nassachtal; der Anbau an die KITA Zwergenhaus; das Projekt Schlamm-trocknung- und verbrennung an der Kläranlage u.a.m.).

Aufgrund der vorstehend angeführten Abweichungen zu den Planansätzen mussten von der geplanten Darlehensaufnahme von 5.000.000 € nur Darlehen i.H.v. 1.399.698 € in Anspruch genommen werden. Trotz hoher Tilgungsleistungen hat sich der Darlehensstand der Stadt Haßfurt vom 1.1.2023 (7.933.764 €) bis zum 31.12.2023 aufgrund der Darlehens-



Neuaufnahmen auf 8.528.355 € erhöht. Dem stehen Ausleihungen der Stadt Haßfurt in Höhe von 704.358 € (31.12.2023) gegenüber.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 1.1.2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr, trotz der o.g. Darlehensaufnahmen, von 9.760.640 € (1.1.2023) auf nur noch 7.432.663 € vermindert (Stand zum 1.1.2020: 11.000.000 €). Hier ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil dieser liquiden Mittel auf Rückstellungen entfällt, welche durch bewusste Mehreinnahmen aus der Kanalbenutzungsgebühr gebildet wurden; sie sind deshalb nur begrenzt für andere Zwecke einsetzbar.

### **1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung**

#### **1.3.1 Herbst-Steuerschätzung Oktober 2023**

Trotz eines schwächer als bislang erwarteten Konjunkturverlaufs verschlechtern sich die Prognosen bezüglich der Steuereinnahmen nicht. Das Wachstum bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden bleibt weiterhin aufwärtsgerichtet. Mit Blick auf die Entwicklung auf der Ausgabenseite ergeben sich im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2023 keine neuen finanziellen Spielräume. Außerdem ist mit weiteren staatlichen Steuerentlastungsmaßnahmen zu rechnen (z.B. Wachstumschancengesetz), die nicht in den Schätzgrundlagen enthalten waren.

Die prognostizierten Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden bewegen sich auf dem Niveau der Mai-Schätzung und steigen voraussichtlich im Jahr 2023 um 2,8 % (Mai-Steuerschätzung: 2,8 %), im Jahr 2024 um 4,8 % (Mai-Steuerschätzung: 3,8 %) und im Jahr 2025 um 6,0 % (Mai-Steuerschätzung: 5,9 %).

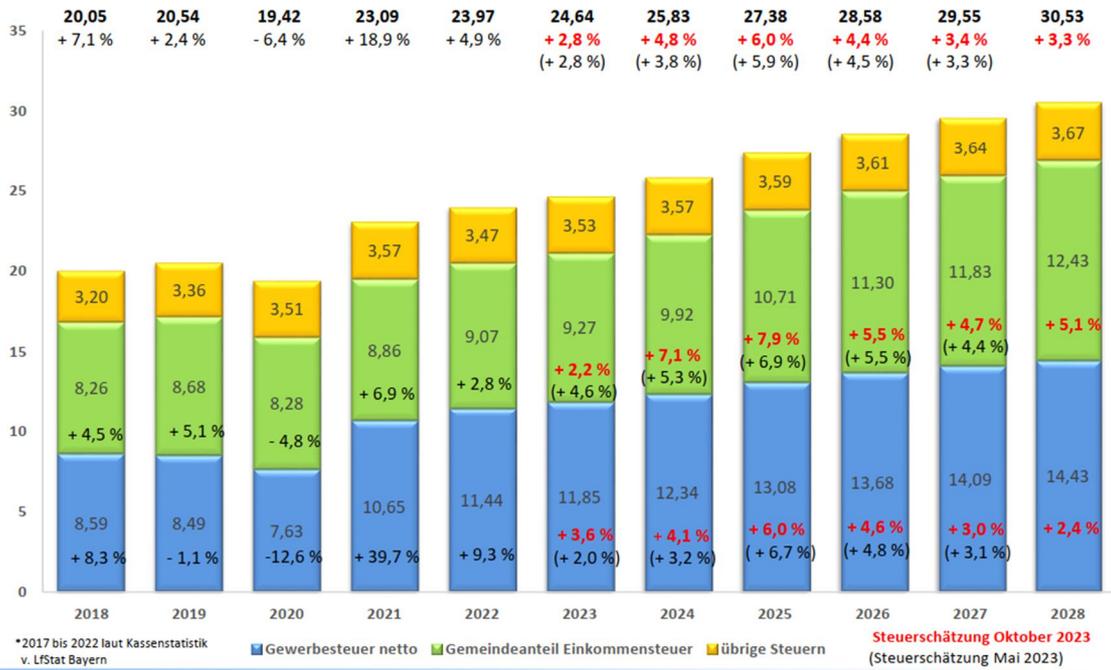
Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so ist im Jahr 2023 mit einem Steueraufkommen (Netto) von 24,6 Mrd. Euro zu rechnen. Innerhalb der Steuereinnahmearten ergeben sich gegenüber den Mai-Prognosen leichte Verschiebungen. Während bei der Gewerbesteuer durchgängig von einem leichten Aufwuchs auszugehen ist, soll der Zuwachs beim Einkommensteueranteil in den Jahren 2023 und 2024 etwas geringer ausfallen.

Die Aufwärtskorrektur bei der Gewerbesteuer (Netto) für das laufende Haushaltsjahr basiert auf der Entwicklung der Kassenlage im ersten Halbjahr. Zudem wird im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen erwartet (+11,6 %). Die aggregierten Prognosen zum Gewerbesteueraufkommen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb sollten die Schätzwerte stets mit den örtlichen Entwicklungen bei den aktuellen Gewerbesteueranmeldungen und Vorauszahlungsanpassungen abgeglichen werden.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle der Städte und Gemeinden, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stehen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Der Aufwuchs im Jahr 2023 (+2,2 Prozent) soll sich aber im Vergleich zur Mai-Schätzung verlangsamen. Die deutlichen Zuwächse in den Jahren 2024 (+7,1 %) und 2025 (+7,9 %) basieren auf der positiven Einschätzung zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter. Insgesamt ergeben sich beim Einkommensteueranteil aber keine zusätzlichen Spielräume.



**Aktuelle Steuerschätzung vom Oktober 2023**  
**Kommunale Steuereinnahmen in Mrd. Euro in Bayern**



**Aktuelle Steuerschätzung vom Oktober 2023**

**Prozentuale Veränderungen bei den Steuereinnahmen der Gemeinden**

	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	+/- % gegenüber Vorjahr						
Grundsteuer A	0,3	0,5	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Grundsteuer B	2,0	2,1	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
Gewerbesteuer (brutto)	15,0	3,3	4,1	6,0	4,6	3,0	2,4
Gewerbesteuerumlage	28,2	0,0	4,1	6,0	4,6	3,1	2,4
Gewerbesteuer (netto)	13,8	3,6	4,1	6,0	4,6	3,0	2,4
Gemeindeanteil a. d. ESt	3,7	2,2	7,1	7,9	5,5	4,7	5,1
Gemeindeanteil a. d. USt	-11,7	2,0	4,4	3,3	2,0	2,0	2,0
<b>Insgesamt</b>	<b>7,3</b>	<b>2,8</b>	<b>4,8</b>	<b>6,0</b>	<b>4,4</b>	<b>3,4</b>	<b>3,3</b>



### 1.3.2 Kommunalen Finanzausgleich 2023 (für 2024)

Die Verhandlungen 2023 haben unter schwierigen Rahmenbedingungen stattgefunden. Einerseits weisen die Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen leichte Zuwächse auf, andererseits können diese Zuwächse mit den extrem hohen Steigerungen auf der Ausgabenseite in keinsten Weise mithalten. **Insoweit ist festzustellen, dass auf Seite der Kommunen eigentlich kein Einnahmeproblem besteht, sondern in erster Linie ein Ausgabe-  
problem.**

Es muss leider konstatiert werden, dass mit den erfreulichen Entwicklungen der letzten mehr als zehn Jahre, mit kräftig steigenden Einnahmewachstums im Kommunalen Finanzausgleich, in den nächsten Jahren nicht mehr ohne weiteres gerechnet werden kann. Vielmehr muss festgestellt werden, dass die **Zeitenwende** auch im Kommunalen Finanzausgleich angekommen ist.

Festzustellen ist deshalb, dass trotz höherer Verbundeinnahmen, sich eindeutig abzeichnet, dass es ein „Weiter so“ im Verhältnis Staat und Kommunen nicht mehr geben kann.

Gleichzeitig hat die kommunale Ebene eindeutig adressiert, dass neben dem Bund auch der Freistaat Bayern aufgefordert ist, **Prioritäten zu setzen, Standards zu hinterfragen und zeitnah auf den Prüfstand zu stellen und abzubauen. Förderprogramme sind kritisch im Hinblick auf ihre Effizienz, Zukunftsfähigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Die Förder- und Ausschreibungsverfahren sind zu vereinfachen und zu entschlacken.**

Zusätzlich erwartet die kommunale Seite eine grundsätzliche Überprüfung, was auch in Zukunft notwendig und sinnstiftend ist. Dies bedeutet, dass zeitnah mit einer **schonungslosen Aufgaben- und Ausgabenkritik** zu beginnen ist. Zudem wird gefordert, darüber nachzudenken, ob nicht ein sofortiger Stopp von Anreizförderungen im freiwilligen Leistungsbereich auf allen Staatsebenen zwingend zu verfügen ist.

Die kommunale Ebene weist auf die strikte Beachtung des Konnexitätsprinzips hin. In diesem Zusammenhang ist es an der Zeit, **die Bürger darauf einzustellen, dass nicht alles was wünschenswert ist, auch machbar sein wird. Vielmehr ist eine Konzentration auf den Pflichtbereich für volkswirtschaftlich wichtige Investitionen, wie Bau und Infrastruktur, notwendig.** Nur so kann Wohlstand gesichert und erhalten werden.

#### **Nachfolgend einige, für die Stadt Haßfurt wichtige, Details aus den Finanzausgleichsverhandlungen:**

##### **1. Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich und das wesentliche Instrument, die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise finanzkraftabhängig zu stärken.

Die Schlüsselzuweisungen als größte Einzelleistung im Kommunalen Finanzausgleich steigen im Jahr 2024 um 174,8 Mio. Euro auf 4,4 Mrd. Euro. Dies bedeutet ein Plus von 4,1 %. Damit



konnte mehr erreicht werden, als ursprünglich im Vorfeld der Verhandlungen absehbar war. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass zur Stabilisierung der Verwaltungshaushalte ein höherer Zuwachs erforderlich gewesen wäre, der jedoch aufgrund der vorherrschenden Gesamtsituation nicht erreicht werden konnte.

## **2. Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund**

Der Staat stellt den Kommunen 70 Prozent der auf Bayern entfallenden Zuweisungen des Bundes, die dem Freistaat im Verbundzeitraum zum Ausgleich der Übertragung der Ertrags- hoheit an der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zugeflossen sind, zur Verfügung.

### **a) Straßenausbaupauschalen (Art. 13h BayFAG)**

Den Städten und Gemeinden in Bayern wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechts- grundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entzogen. Neben einem Ausgleich für laufende und bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen unter den Voraussetzungen des Art. 19 Abs. 9 KAG (sog. Spitzabrechnung) gewährt der Freistaat Bayern den Städten und Ge- meinden für künftige Ausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupau- schalen. Für diese Straßenausbaupauschalen stehen aufgrund der zusätzlichen 30 Mio. Euro aus dem Haushalt des Innenministeriums auch in 2024 erneut 115 Mio. Euro zur Verfügung.

### **b) ÖPNV**

Im Bereich der ÖPNV Betriebskosten- und Investitionsförderung werden die Ansätze stabil gehalten.

### **c) Wasser- und Abwasserförderung (RZWAS)**

Die Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanla- gen wird nicht nur gegenüber dem Jahr 2023 gleich belassen, sondern steigt um zusätzliche 15 Mio. Euro (+10 %) auf 165 Mio. Euro. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass ein erhebli- cher Abfinanzierungsbedarf besteht und damit ein Beitrag geleistet werden soll, zu einer zeit- näheren Abfinanzierung zu kommen. Auch wenn der zuständige Umweltminister, Thorsten Glauber, in den Haushaltsverhandlungen auf staatlicher Seite, eine Mittelaufstockung um rund 60 Mio. Euro gefordert hat, war im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen ein Kraftakt er- forderlich, um überhaupt einen Aufwuchs um 15 Mio. Euro generieren zu können. Insoweit darf auch dieser Schritt als Erfolg bewertet werden.

## **3. Grunderwerbsteuerverbund**

Der Grunderwerbsteuerverbund weist einen Rückgang um 265,9 Mio. Euro auf 604,9 Mio. Euro (-30,5 %) aus. Es handelt sich um Schätzbeträge für 2024 auf Basis der Herbststeuer- schätzung 2023. Im Vollzug richtet sich die Beteiligung der Kommunen nach dem tatsächli- chen örtlichen Aufkommen in 2024.



#### **4. Einkommensteuerersatz**

Beim Einkommensteuerersatz geht die Steuerschätzung im Gegensatz zum Grunderwerbsteuerverbund von einem leichten Aufwuchs von 57,1 Mio. Euro (+7,6 %) auf 805,3 Mio. Euro aus. Auch hier gilt das oben Gesagte, dass sich die Beteiligung der Kommunen nach dem tatsächlichen örtlichen Aufkommen richtet.

#### **5. Leistungen außerhalb der Steuerverbünde im Einzelnen**

##### **5.1 Finanzaufweisungen-pro-Kopf-Beträge der Art. 7 FAG**

Die allgemeinen Finanzaufweisungen nach Art. 7 BayFAG für die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. Staatsaufgaben steigen im Jahr 2024 auf insgesamt 825 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 35 Mio. Euro (+4,1 %). Dazu gehören neben den Pro-Kopf-Beträgen auch das Aufkommen an Gebühren, Geldbußen und Verwahrungsgeldern welche den Kommunen überlassen werden.

Die Mittel für die besonderen Finanzaufweisungen nach Art. 9 BayFAG erhöhen sich aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung um eine Mio. Euro auf rund 70 Mio. Euro.

##### **5.2. Hochbauförderung nach Art. 10 FAG**

Der Haushaltsansatz für die Förderung des kommunalen Hochbaus wird um 70 Mio. Euro (+7 %) auf rund 1,07 Mrd. Euro erhöht. Diese Erhöhung wird allein aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Staates erzielt. Trotzdem beträgt der „Kommunalanteil“ an diesem Förderprogramm immer noch rund 70 %.

##### **5.3 Investitionspauschale**

Die Mittel für die Investitionspauschale werden 2024 auf dem hohen Niveau von 446 Mio. Euro fortgeführt. Der Demographiezuschlag wird den aktuellen Entwicklungen angepasst und damit verbessert. Dies dient vor allem dazu, Kommunen mit zurückgehender Bevölkerung auch in Zukunft stärker zu unterstützen. Zukünftig wird ein Demographiezuschlag bereits bei voraussichtlichem Bevölkerungsrückgang von mindestens 3 % (bisher mindestens 5 %) gewährt.

##### **5.4 Bedarfsaufweisungen und Stabilisierungshilfen**

Für die Bedarfsaufweisungen und Stabilisierungshilfen kann der Ansatz im Jahr 2024 um 20 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro angepasst werden. Die frei werdenden Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro reduzieren die Entnahme aus dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbunds und kommen damit der Erhöhung der Schlüsselmasse zugute.

##### **5.5 Schülerbeförderung**

Der Haushaltsansatz für Aufweisungen für die notwendige Schülerbeförderung wird 2024 auf 300 Mio. Euro angepasst. Die Entnahme von 23 Mio. Euro (-7,1 %) ist auf eine Neuberechnung des Bedarfs zurückzuführen. Mit diesem Ansatz wird die zugesagte Ausgleichsquote von landesdurchschnittlich mindestens 60 % sichergestellt. Darüber hinaus werden zusätzlich auch vollständig die Mehrkosten aus der zum Schuljahr 23/24 in Kraft getretenen Absenkung



der Belastungsgrenze für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 auf 320 Euro pro Schüler und Schülerin und Schuljahr abgedeckt.

### **Vereinbarungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs**

Der Freistaat Bayern und die Kommunen haben weiterhin das Ziel gemeinsam die **Digitalisierung von Verwaltungsleistungen** voranzubringen. Es wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen ab 2024 jeweils die Hälfte der laufenden Kosten für gemeinsam auszuwählende kommunale „Bayern-Packages“ und die sogenannten EfA-Leistungen („Einer für Alle“) übernehmen. Die Rollout-Kosten trägt der Freistaat Bayern. Der kommunale Finanzierungsanteil soll möglichst pauschal erbracht werden. Die Einzelheiten wird das Digitalministerium in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden regeln.

Unter der Federführung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration als Kommunalministerium wird derzeit bereits geprüft, wie die **staatliche Fördersystematik verbessert** werden kann. Im Spitzengespräch bestand Einigkeit, dass in diesem Kontext auch die Aufgaben und Standards generell analysiert und auf den Prüfstand gestellt werden müssen, sowie eine Strukturdebatte geführt werden muss.

Abschließend wurde noch vereinbart, dass die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die sich ab dem Jahr 2027 für den Kommunalen Finanzausgleich ergeben werden, und der sich hieraus ergebende konkrete Änderungsbedarf, im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden wird. In diesem Zusammenhang soll auch überprüft werden, ob darüber hinaus weitere Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich erforderlich sind.



## 2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres:

### Ergebnisübersicht

	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	37.410.520,00	40.694.636,00
Ordentliche Aufwendungen	40.349.042,00	44.149.627,00
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.938.522,00</b>	<b>-3.454.991,00</b>
Finanzerträge	24.452,00	29.832,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	133.162,00	69.343,00
Finanzergebnis	-108.710,00	-39.511,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.047.232,00</b>	<b>-3.494.502,00</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-3.047.232,00</b>	<b>-3.494.502,00</b>

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

### Hebesatztablelle

	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	350	350	400
Hebesatz Grundsteuer B	350	350	400
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	320

Im Jahr 2023 wurden in 20 mainfränkischen Gemeinden insgesamt 18 Gewerbesteuerhebesätze und je 7 Grundsteuerhebesätze angehoben. Hebesatzsenkungen blieben, wohl der anhaltenden Krisensituation geschuldet, erneut aus. Konsequenzen dieser eher dynamischen Hebesatzpolitik können erhebliche Attraktivitätseinbußen eines Standortes sein. Sobald die Steuerbelastung im Missverhältnis zur Qualität der öffentlichen Infrastruktur und anderer Standortbedingungen steht, drohen betriebliche Standortverlagerungen und mögliche Neuansiedlungen als Reaktion der Unternehmen können unterbleiben. Insgesamt finden Gewerbetreibende in Bayern derzeit noch niedrigere Hebesätze als im bundesweiten Durchschnitt.

Die durchschnittlichen Hebesätze der Grundsteuer in Mainfranken betragen im Jahr 2023 für die Grundsteuer A 357 % (Haßfurt 350 %, ab 2024: 400 %), für die Grundsteuer B 368 % (Haßfurt 350 %, ab 2024: 400 %) und für die Gewerbesteuer 358 % (Haßfurt 320 %).

## 3 Erträge

Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an.



## Haushaltsvorbericht

Pos.	Bezeichnung	Inhalt
1	Steuern und ähnliche Abgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsteuer A</li> <li>• Grundsteuer B</li> <li>• Gewerbesteuer</li> <li>• Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</li> <li>• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</li> <li>• Hundesteuer</li> <li>• Leistungen nach dem Familienausgleich, Einkommensteuerersatzleistungen</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzzuweisungen für übertragene Arbeiten</li> <li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> <li>• Überlassung des Aufkommens der Verwarnungsgelder und Geldbußen</li> <li>• Erstattungen für 1-Euro-Jobler/Bürgerarbeit</li> </ul>
3	Sonstige Transfererträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (Obdachlosenunterbringung)</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen (z.B. Baugenehmigungen)</li> <li>• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Friedhofsgebühren)</li> <li>• Niederschlagswassergebühr</li> </ul>
5	Auflösung von Sonderposten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Erschließungsbeiträgen</li> </ul>
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</li> <li>• Verkaufserlöse</li> <li>• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Kursgebühren VHS)</li> </ul>
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund / Land</li> <li>• Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</li> </ul>
8	Sonstige ordentliche Erträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzessionsabgaben Stadtwerk Haßfurt / ÜLW</li> <li>• Bußgelder</li> <li>• Säumniszuschläge</li> <li>• Weitere sonstige Erträge</li> </ul>
9	Aktiviert Eigenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktiviert Eigenleistungen (z. B. Leistungen des Bauamtes bei der Planung und Objektüberwachung von Baumaßnahmen)</li> </ul>

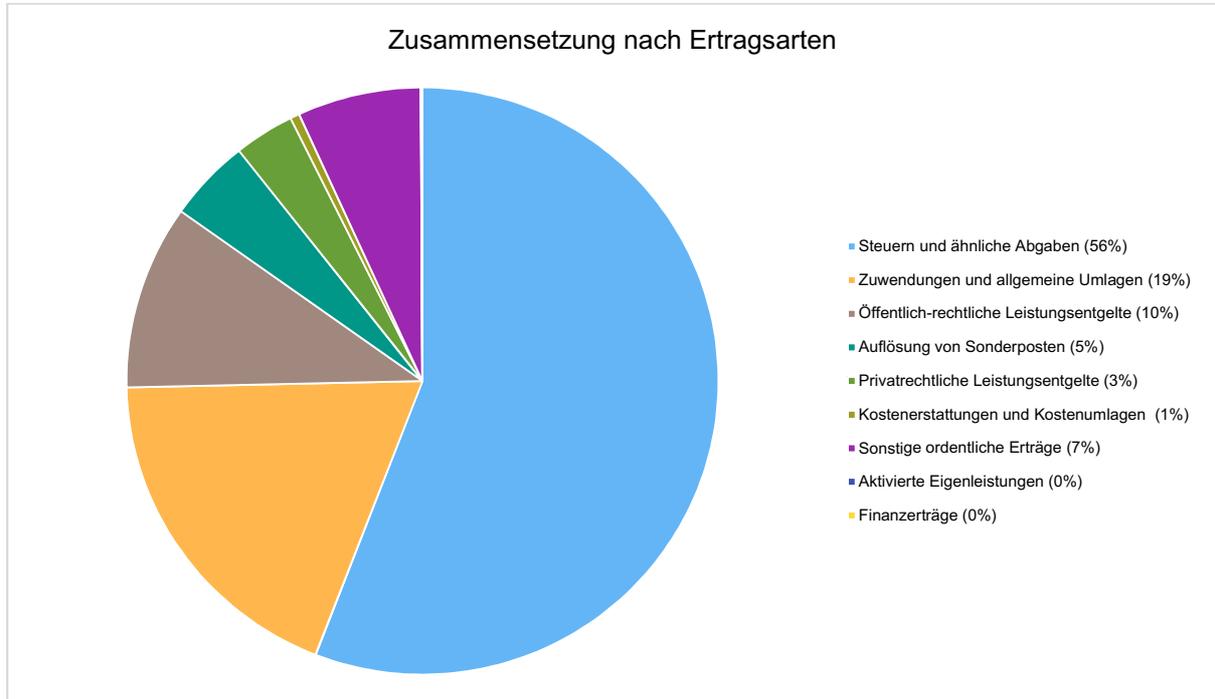
Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 40.724.468 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

### Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	22.758.000	55,88
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.642.474	18,77
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.139.560	10,16
Auflösung von Sonderposten	1.849.030	4,54
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.342.815	3,30
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.550	0,50
Sonstige ordentliche Erträge	2.747.207	6,75
Aktiviert Eigenleistungen	10.000	0,02
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>40.694.636</b>	<b>99,93</b>
Finanzerträge	29.832	0,07
<b>Summe</b>	<b>40.724.468</b>	<b>100,00</b>



Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



### Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 37.434.972 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 3.289.496 Euro auf 40.724.468 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	20.142.000	22.758.000	2.616.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.372.264	7.642.474	1.270.210 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.648.575	4.139.560	490.985 ↗
Auflösung von Sonderposten	1.773.864	1.849.030	75.166 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.220.530	1.342.815	122.285 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.900	205.550	-68.350 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	3.944.387	2.747.207	-1.197.180 ↘
Aktivierete Eigenleistungen	35.000	10.000	-25.000 ↘
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>37.410.520</b>	<b>40.694.636</b>	<b>3.284.116 ↗</b>
Finanzerträge	24.452	29.832	5.380 ↗
<b>Summe</b>	<b>37.434.972</b>	<b>40.724.468</b>	<b>3.289.496 ↗</b>



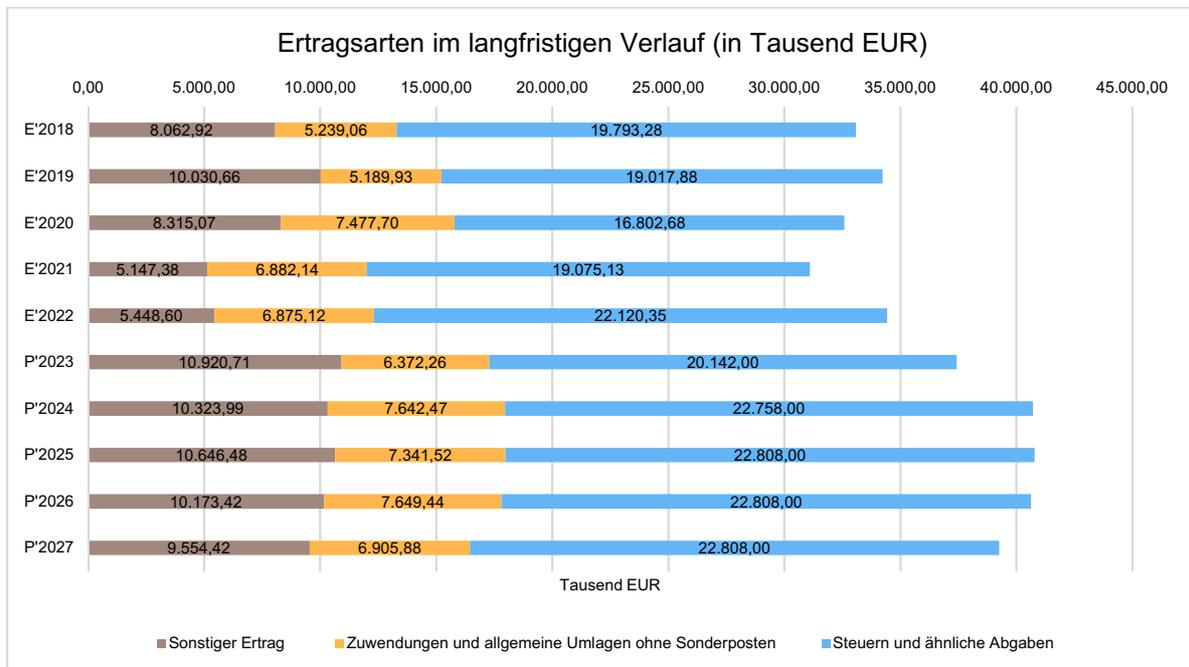
## Haushaltsvorbericht

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Ertragsarten in mittelfristiger Planung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	22.120.346	20.142.000	22.758.000	22.808.000	22.808.000	22.808.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.875.115	6.372.264	7.642.474	7.341.515	7.649.435	6.905.875
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.388.794	3.648.575	4.139.560	4.088.560	4.223.060	4.357.560
Auflösung von Sonderposten	0	1.773.864	1.849.030	1.876.658	1.864.115	1.808.479
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.245.318	1.220.530	1.342.815	1.206.390	1.206.390	1.205.315
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.466	273.900	205.550	206.950	212.450	217.250
Sonstige ordentliche Erträge	611.883	3.944.387	2.747.207	3.232.865	2.635.650	1.935.320
Aktivierete Eigenleistungen	1.534	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>34.391.456</b>	<b>37.410.520</b>	<b>40.694.636</b>	<b>40.770.938</b>	<b>40.609.100</b>	<b>39.247.799</b>
Finanzerträge	52.574	24.452	29.832	25.052	21.753	20.496
Außerordentliche Erträge	27	--	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>34.444.057</b>	<b>37.434.972</b>	<b>40.724.468</b>	<b>40.795.990</b>	<b>40.630.853</b>	<b>39.268.295</b>

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:





### 3.1 Steuern

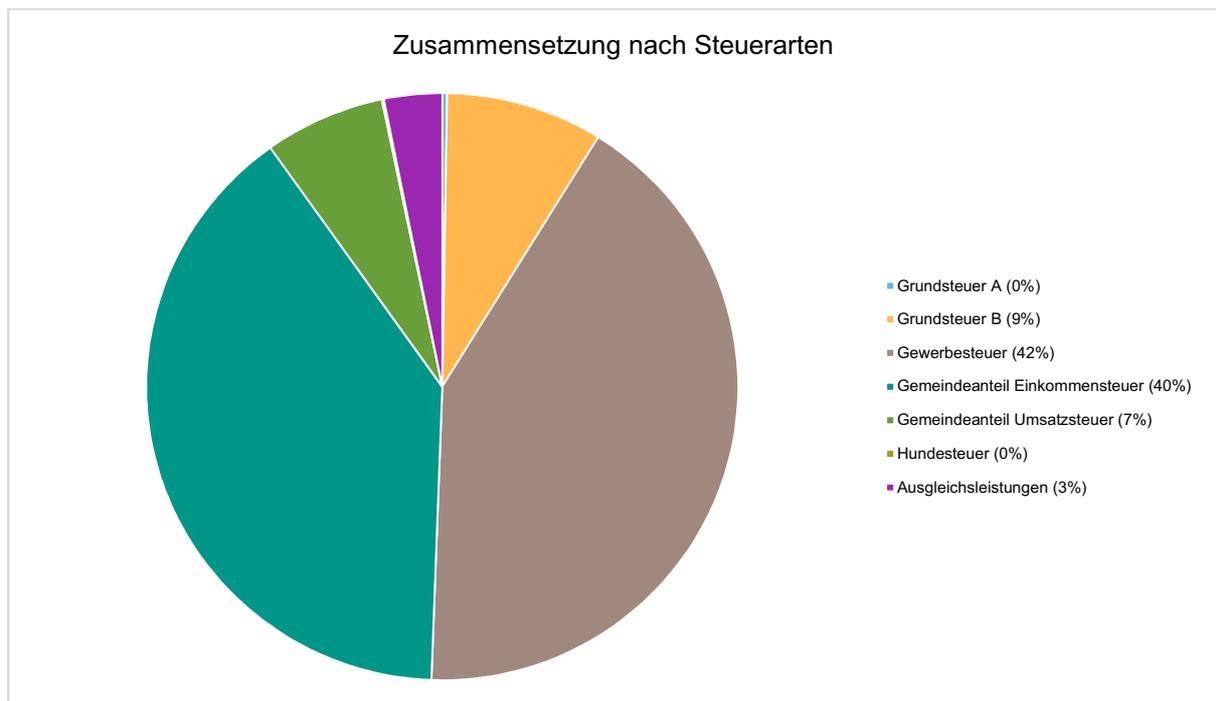
#### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	53.865	55.000	62.000	62.000	62.000	62.000
Grundsteuer B	1.719.484	1.700.000	1.950.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gewerbesteuer	9.842.437	8.000.000	9.500.000	9.500.000	9.500.000	9.500.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.337.969	8.350.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.460.609	1.350.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Hundesteuer	27.120	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Ausgleichsleistungen	678.863	661.000	720.000	720.000	720.000	720.000
<b>Summe</b>	<b>22.120.346</b>	<b>20.142.000</b>	<b>22.758.000</b>	<b>22.808.000</b>	<b>22.808.000</b>	<b>22.808.000</b>

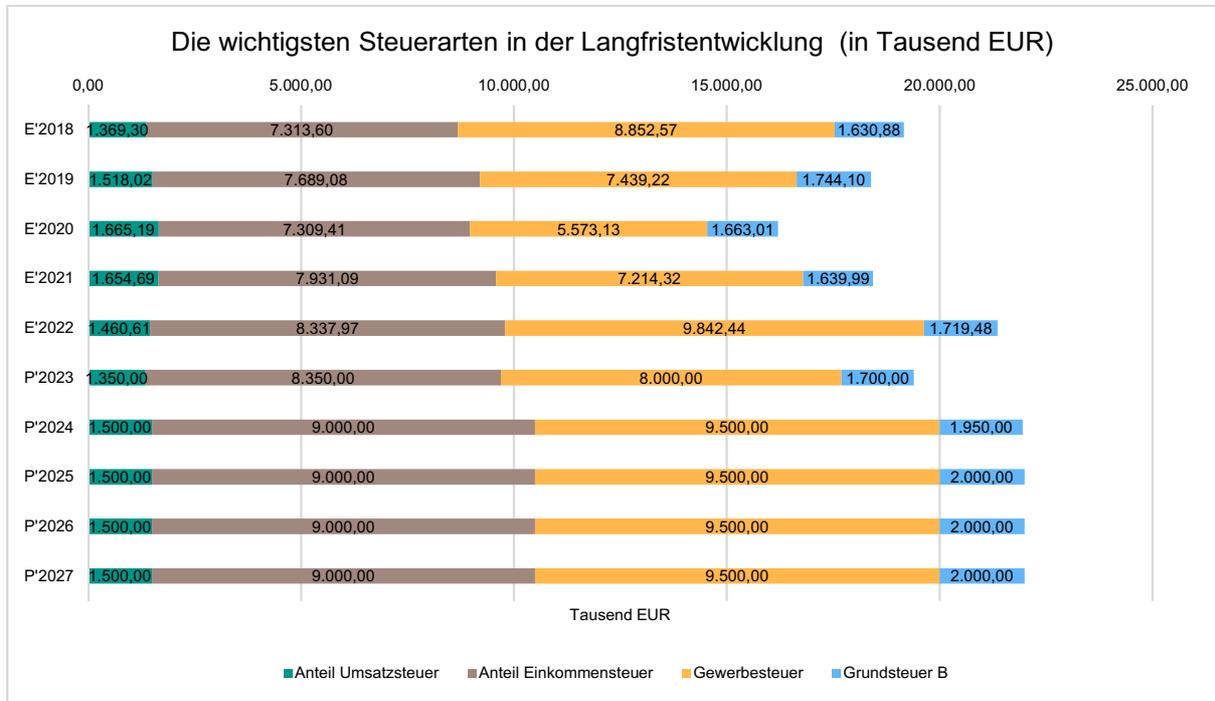
#### Zusammensetzung Steueraufkommen





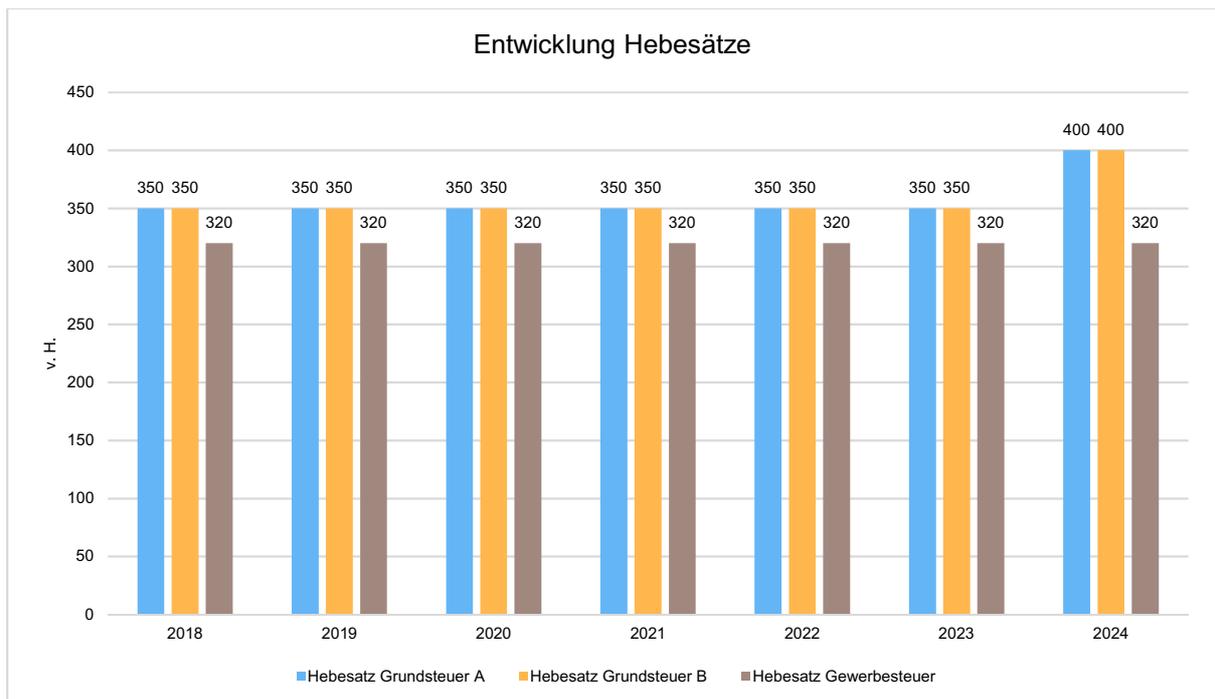
## Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



## Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:





## Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird.

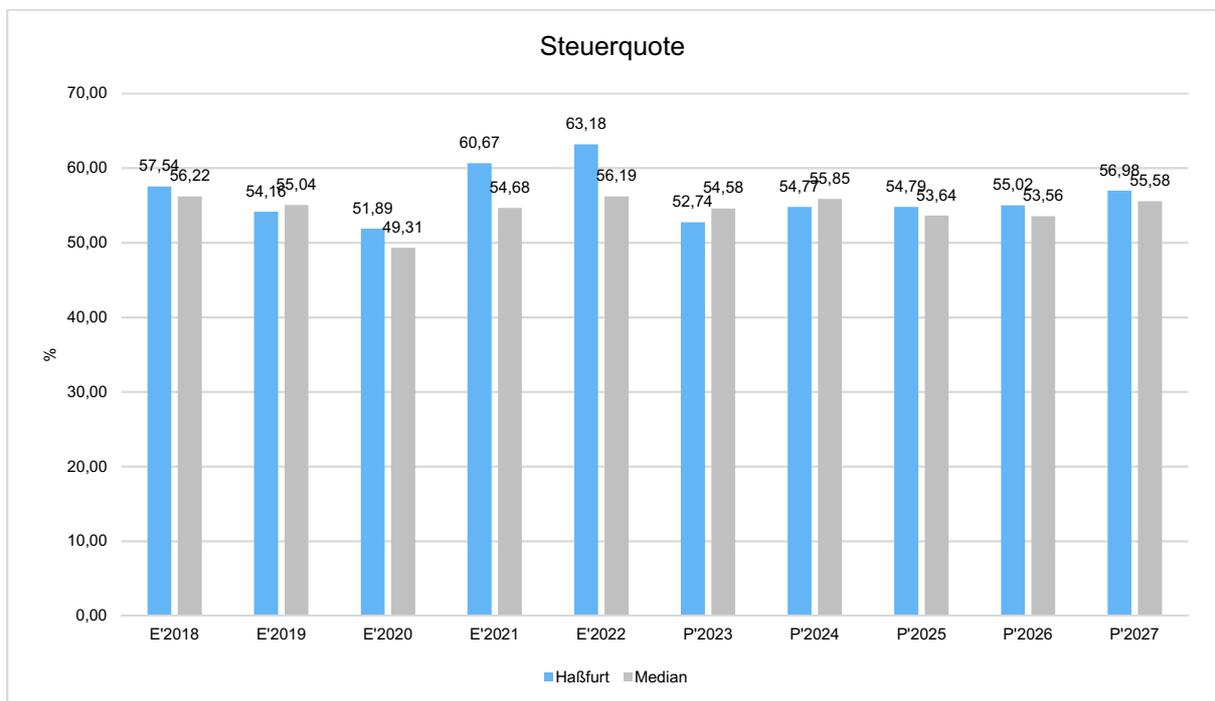
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Der in den nachfolgenden Diagrammen genannte "Median" basiert auf folgenden Vergleichspunkten:

- Bayern
- kreisangehörige Städte/Gemeinden; Amt, Samt- oder Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaft oder -verband
- 10.000 bis 15.000 Einwohner

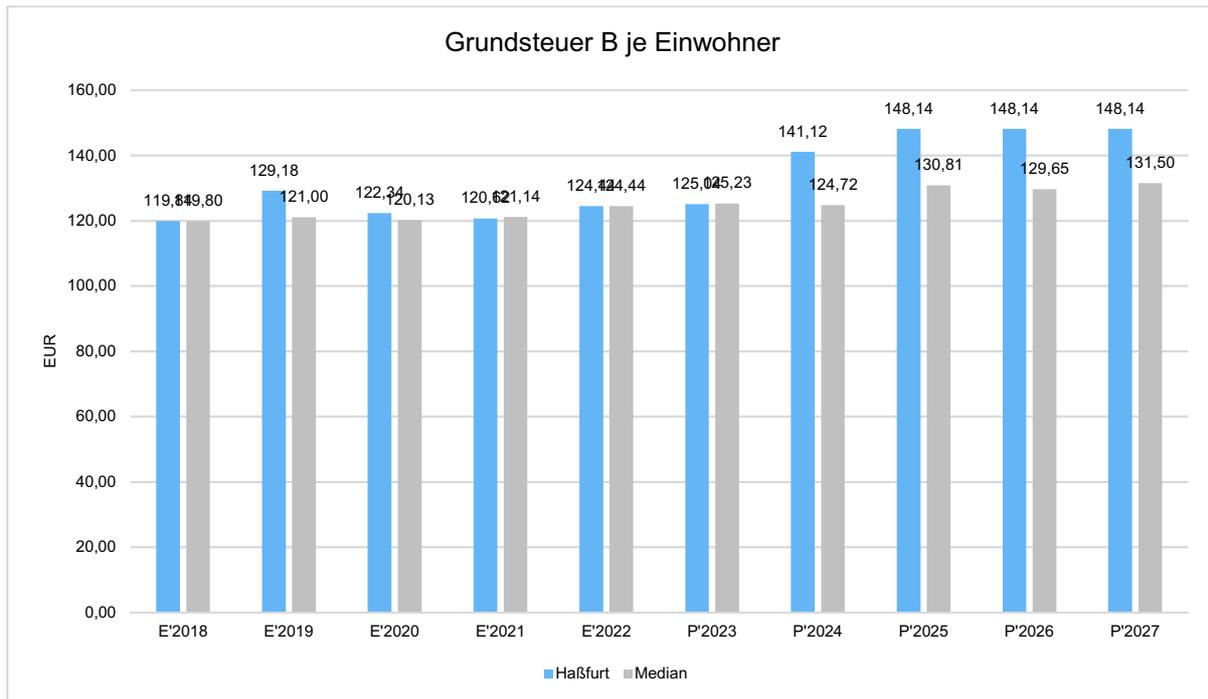
Dies entspricht dem Mittelwert aus 20 Kommunen.

(Quelle: Bundesamt für Statistik)



### Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Aus Sicht der Kommunen handelt es sich bei der Grundsteuer um eine wichtige und verlässliche Säule bei der Finanzierung der Aufgaben aus ihrem eigenen Wirkungskreis. Die kontinuierlichen Einnahmen tragen zum Erhalt der verfassungsmäßig garantieren, kommunalen Selbstverwaltung bei. In ihrer Bedeutung steht die Grundsteuer allerdings hinter der Gewerbesteuer und dem Kommunalanteil an der Einkommenssteuer zurück.

Die bisherige Grundsteuerberechnung basierte auf alten Grundstückswerten (den sogenannten Einheitswerten) aus der zweiten und in den ostdeutschen Bundesländern sogar aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zur gerechteren steuerlichen Berücksichtigung soll nun ein geändertes Verfahren zur Anwendung kommen. So sieht es zumindest das Bundesmodell vor, von dem die Länder abweichende Regelungen treffen können (und dies auch tun, vgl. Bayern). Bis Ende 2024 müssen ca. 36 Millionen Immobilien im Bundesgebiet steuerlich neu bewertet werden. Dies ist das Ergebnis jahrelanger politischer Debatten, die 2018 in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und letztendlich 2019 im *Grundsteuer-Reformgesetz* mündeten. Neu ist zudem, dass alle Länder – mit Ausnahme von Bayern – auch eine Grundsteuer für *unbebaute* Grundstücke (Grundsteuer C) einführen werden. Ab dem 1. Januar 2025 muss die Grundsteuer auf Basis der neu ermittelten Werte gezahlt werden.

Schlüsselfiguren bei der Ermittlung der neuen Grundstückswerte sind die Grundbesitzer (bzw. Eigentümer). Der Wert eines Grundstücks wird grundsätzlich aus dessen Eigenschaften (Fläche, Lage usw.) berechnet. Diese Daten müssen die Grundbesitzer an die Finanzämter der Länder übermitteln. Der so festgestellte Grundstückswert wird dann zuerst mit einem landeseinheitlichen Faktor (Steermesszahl oder Grundsteuermessbetrag) multipliziert und anschließend noch einmal mit dem sogenannten Hebesatz. Der Hebesatz – und damit letztlich die Grundsteuerhöhe – wird von den Städten und Gemeinden bestimmt. Daraus ergibt sich die fällige Grundsteuer, welche die Kommunen gemäß Grundsteuerbescheid von jedem Eigentümer erheben.



Die Kommunen befinden sich – in Bezug auf die Grundsteuerreform – also in einer Doppelrolle: Einerseits sind sie Steuergläubiger, d. h. Empfänger von Steuern, andererseits treten sie aber auch selbst als Steuerschuldner in Erscheinung (insofern sie selbst Grundstücke besitzen). In ihrer Rolle als Steuerschuldner müssen sie für ihren eigenen Grundbesitz selbst Beiträge zum Feststellungsverfahren der Finanzämter leisten.

Als Steuergläubiger besteht die Aufgabe der Städte und Gemeinden darin, ihren individuellen Hebesatz zu überprüfen und ggf. so anzupassen (neu zu kalkulieren), dass die Auswirkungen der Grundsteuerreform mit Blick auf den kommunalen Haushalt insgesamt möglichst neutral ausfallen. Bis zur Bereitstellung der Grundstückswerte und Steuermesszahlen durch die Länder können die Kommunen in dieser Hinsicht jedoch wenig tun, so dass aktuell immer noch die Unsicherheit überwiegt.

Bis 2025 die neu berechnete Grundsteuer erhoben werden kann, liegen also noch zahlreiche Aufgaben vor der öffentlichen Verwaltung. Die (Neu-)Erfassung bzw. Bewertung der kommunalen Grundstücke samt deren Eigenschaften sowie die Meldung dieser Daten an die Finanzämter sind nur das offensichtliche Beispiel. Diese Aufgaben sind bei der Stadt Haßfurt bereits erledigt.

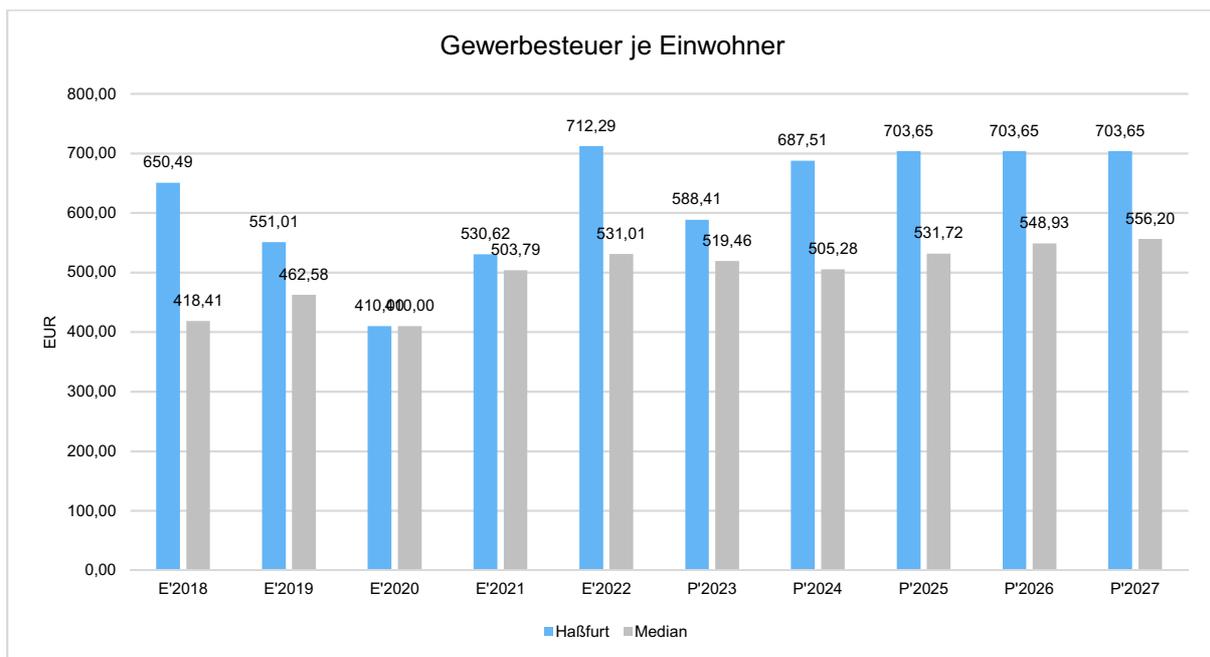
Im Laufe des Jahres 2024 muss der Stadtrat den ab dem 01.01.2025 anzuwendenden Grundsteuer-Hebesatz festlegen.



### Gewerbsteuer (je Einwohner)

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbsteuer	5.573.128	6.000.000	7.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000

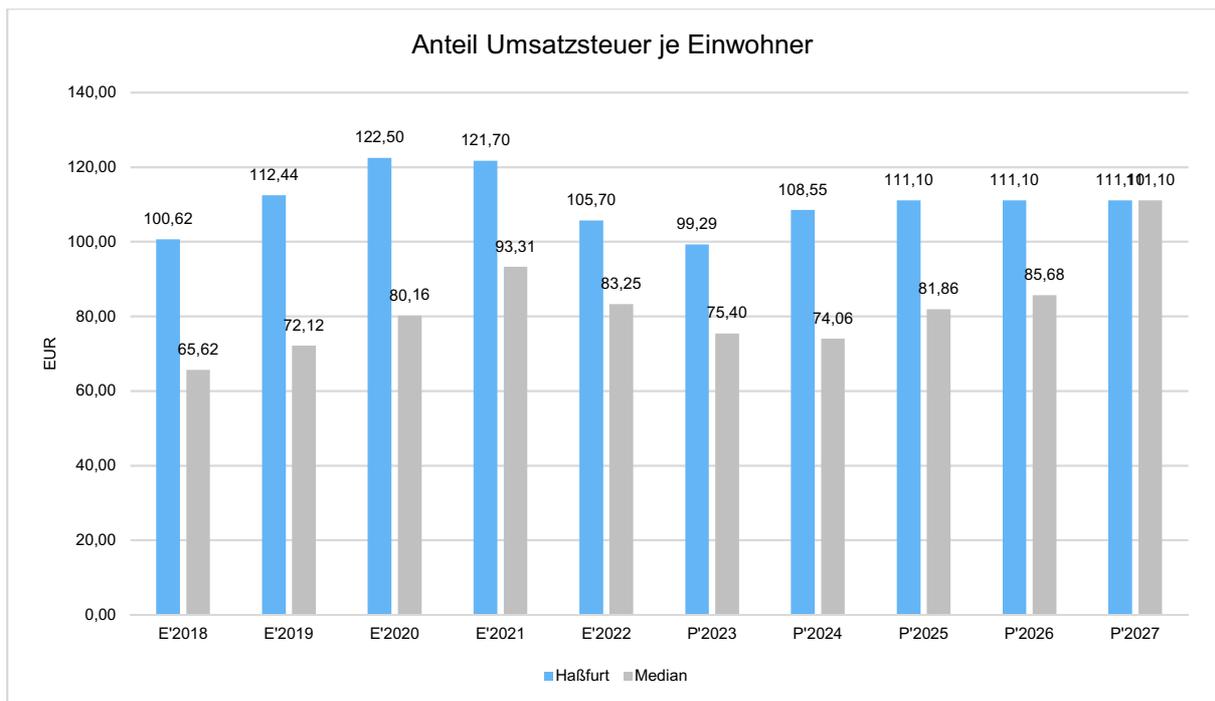
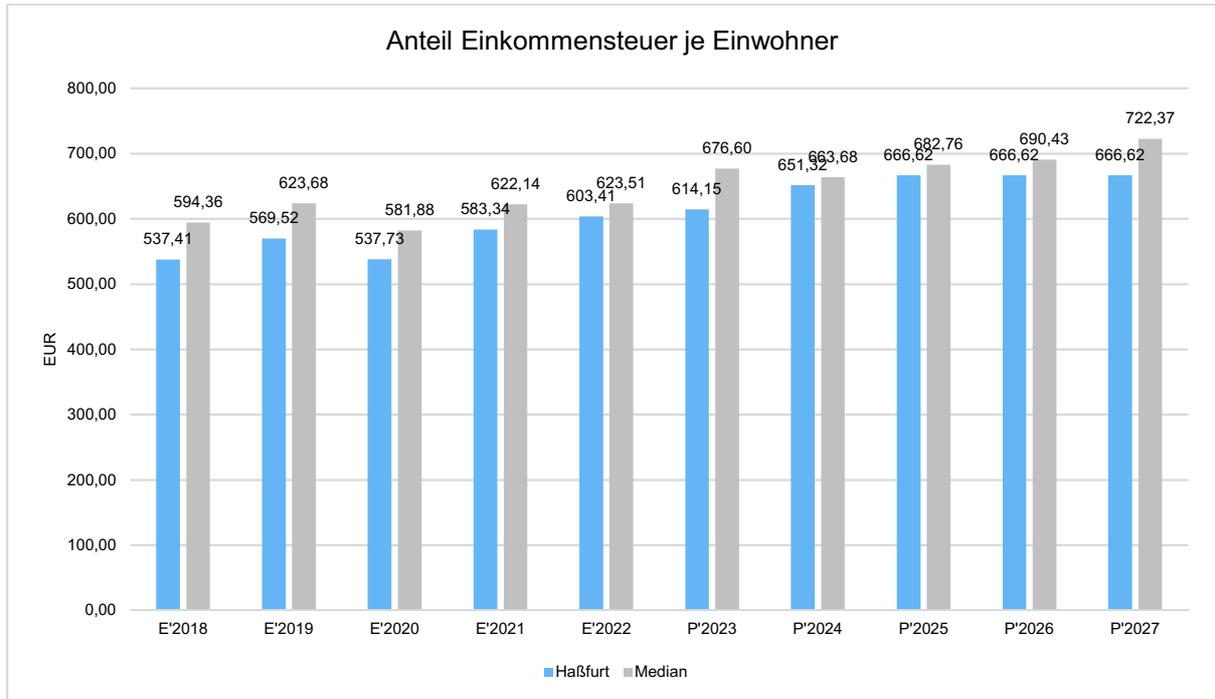
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:





## Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





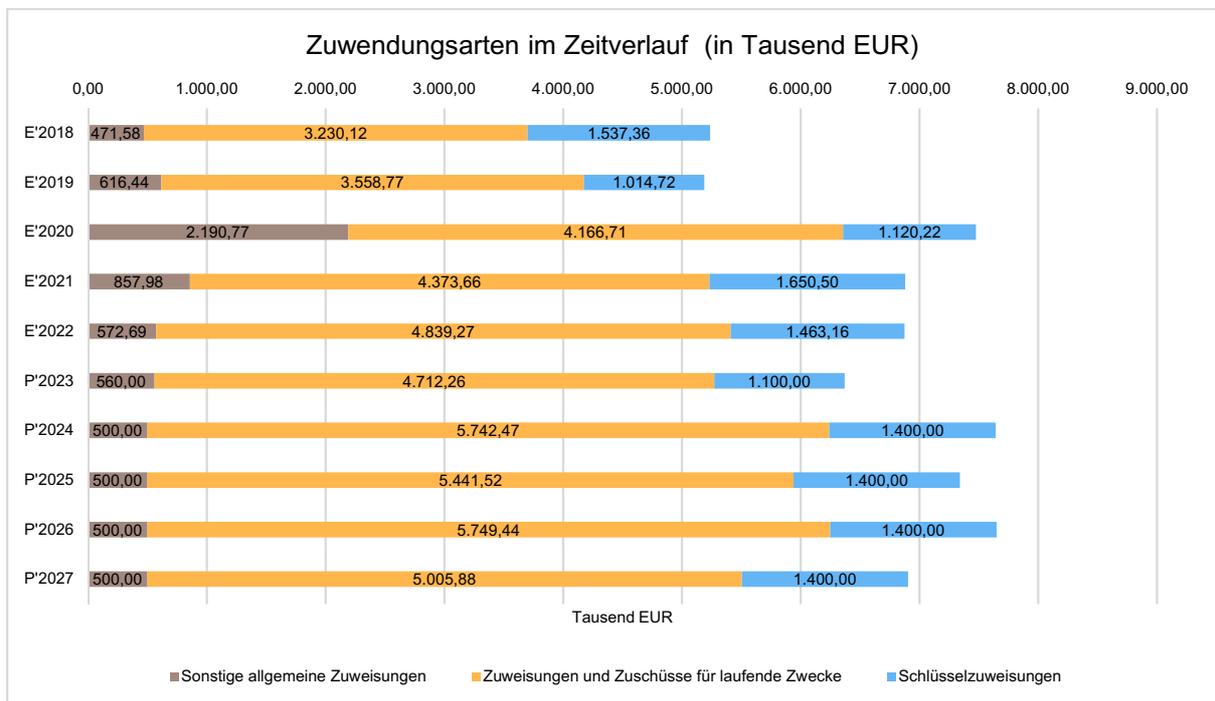
### 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

#### Zuwendungsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	1.463.156	1.100.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.839.265	4.712.264	5.742.474	5.441.515	5.749.435	5.005.875
Sonstige allgemeine Zuweisungen	572.694	560.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<b>Summe</b>	<b>6.875.115</b>	<b>6.372.264</b>	<b>7.642.474</b>	<b>7.341.515</b>	<b>7.649.435</b>	<b>6.905.875</b>



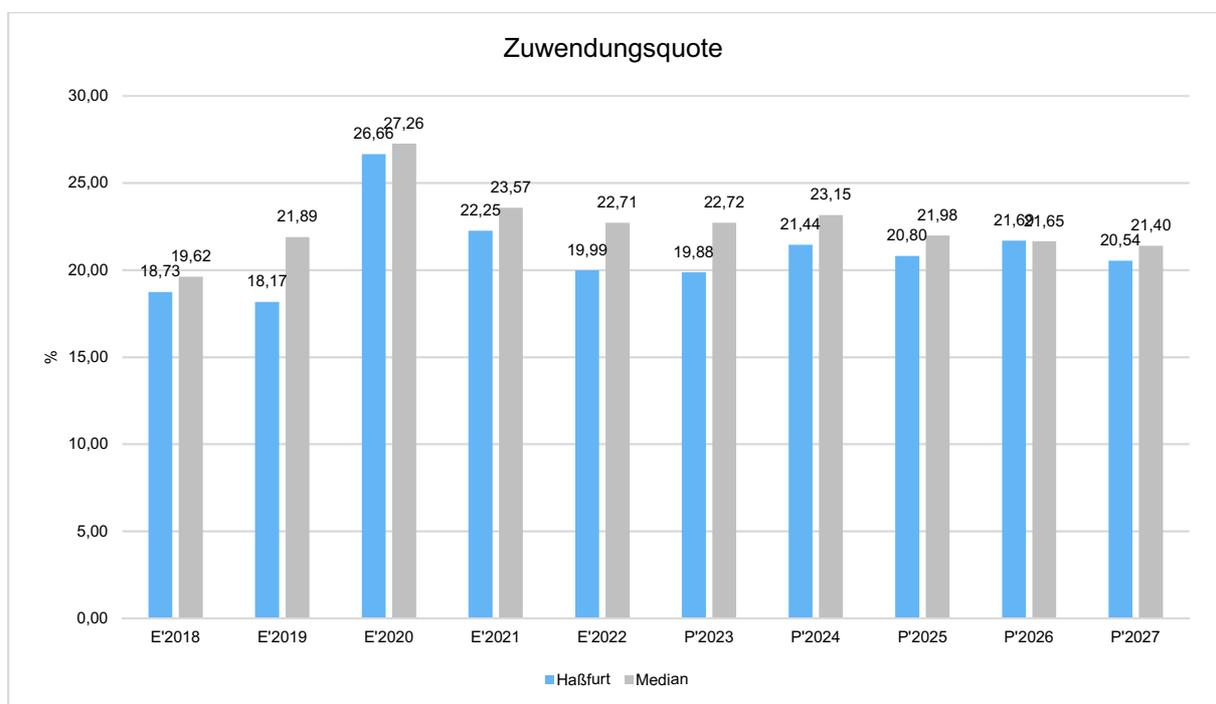


## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

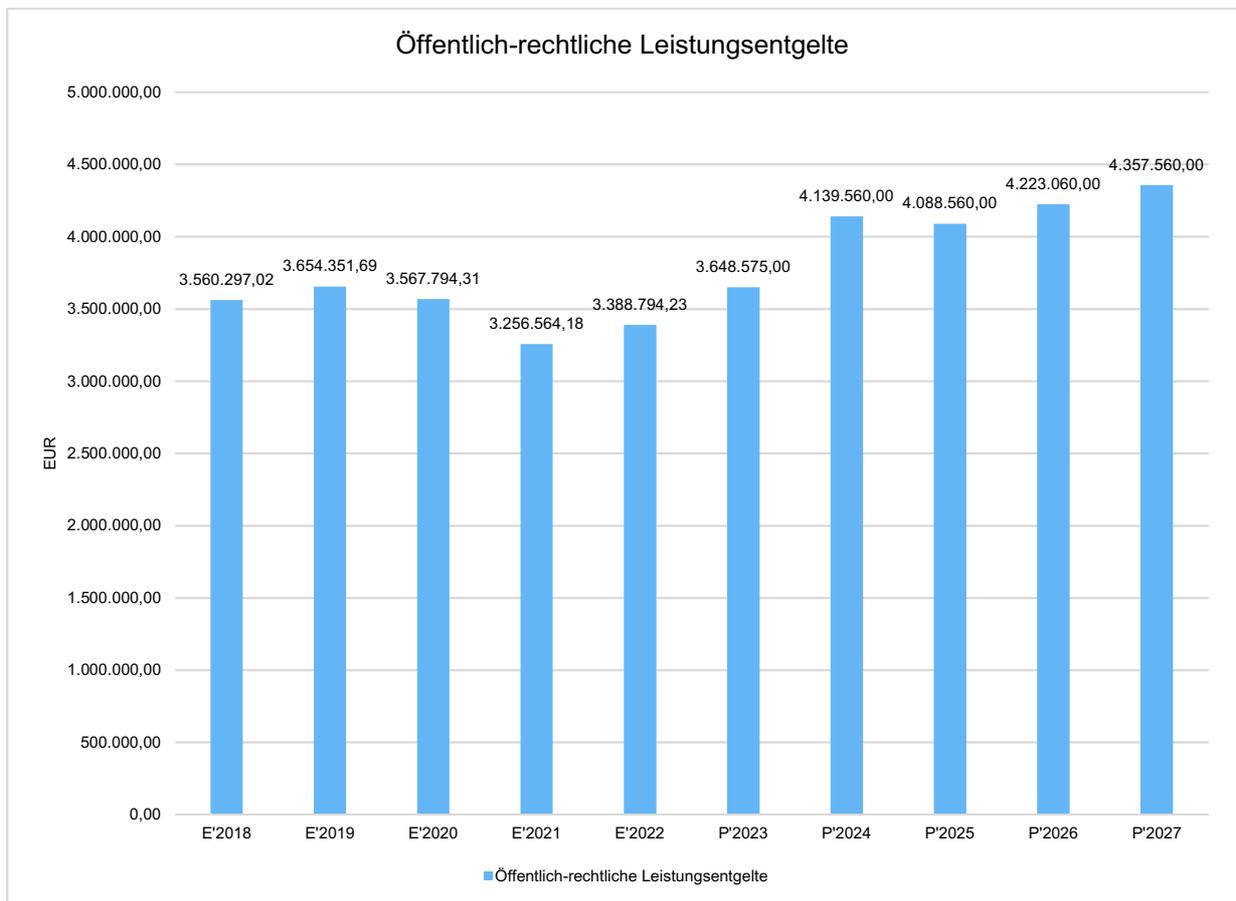




### 3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.388.794	3.648.575	4.139.560	4.088.560	4.223.060	4.357.560
4311000 - Verwaltungsgebühren	233.187	187.500	186.330	186.330	186.330	186.330
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.321.168	2.037.907	2.477.280	2.396.280	2.500.780	2.605.280
4321001 - Grabnutzungs- und Grabverlängerungsgebühren	125.060	154.000	132.000	132.000	132.000	132.000
4321002 - Bestattungsgebühren	31.000	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4321100 - Benutzungsgebühren nach Abgabenrecht	583.950	583.950	583.950	583.950	583.950	583.950
4322000 - Niederschlagswassergebühr	678.379	654.218	730.000	760.000	790.000	820.000





### 3.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

#### Sonstige Ertragsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.388.794	3.648.575	4.139.560	4.088.560	4.223.060	4.357.560
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	0	1.773.864	1.849.030	1.876.658	1.864.115	1.808.479
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.245.318	1.220.530	1.342.815	1.206.390	1.206.390	1.205.315
Kostenerstattungen und -umlagen	148.466	273.900	205.550	206.950	212.450	217.250
Sonstige ordentliche Erträge	611.883	3.944.387	2.747.207	3.232.865	2.635.650	1.935.320
Aktiviert Eigenleistungen	1.534	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Finanzerträge	52.574	24.452	29.832	25.052	21.753	20.496
Außerordentliche Erträge	27	--	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>5.448.596</b>	<b>10.920.708</b>	<b>10.323.994</b>	<b>10.646.475</b>	<b>10.173.418</b>	<b>9.554.420</b>

### 4 Aufwendungen

Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Personal, Gebäuden, Informationstechnik, sonstigen Sachmitteln und Finanzen (Zinsaufwand) entsteht. Es handelt sich um die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert.

Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

11	Personalaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dienstaufwendungen für Beamte u. tariflich Beschäftigte</li><li>• Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung</li><li>• Künstlersozialabgabe</li><li>• Beihilfen und Unterstützungsleistungen</li><li>• Zuführung zu den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen für Aktive</li></ul>
12	Versorgungsaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</li><li>• Versorgungsaufwendungen für Beamte</li><li>• Aufwendungen zu Versorgungsrücklagen</li><li>• Beihilfen für Versorgungsempfänger</li></ul>
13	Aufwendungen für Sach- u.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterhalt der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einschl. Straßen-, Brücken- und Gewässerunterhalt sowie Straßenbeleuchtung</li></ul>



## Haushaltsvorbericht

	Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhalt der Gebäude (Bauunterhalt)</li> <li>• Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Reinigung Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen, Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten sowie Altlastenbeseitigung</li> <li>• Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen und sonstiger Gebrauchsgegenstände</li> <li>• Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 €</li> <li>• Mieten, Pachten, Leasing und Erbbauzinsen</li> <li>• Unterhalt der Fahrzeuge</li> <li>• Sachaufwand an Schulen</li> <li>• Aus- und Fortbildungsaufwand</li> <li>• Dienst- und Schutzkleidung</li> <li>• Aufwendungen für Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Aufwendungen für Dienstleistungen</li> </ul>
14	Planmäßige Abschreibungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werteverzehr am Anlagevermögen</li> <li>• Einzelwertberichtigung von Forderungen</li> </ul>
15	Transferaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen / an Verwaltungsgemeinschaften / gesetzliche Sozialversicherung / übrige Bereiche</li> <li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen</li> <li>• Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Vereine)</li> <li>• Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz</li> <li>• Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</li> </ul>

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 44.218.970 Euro.

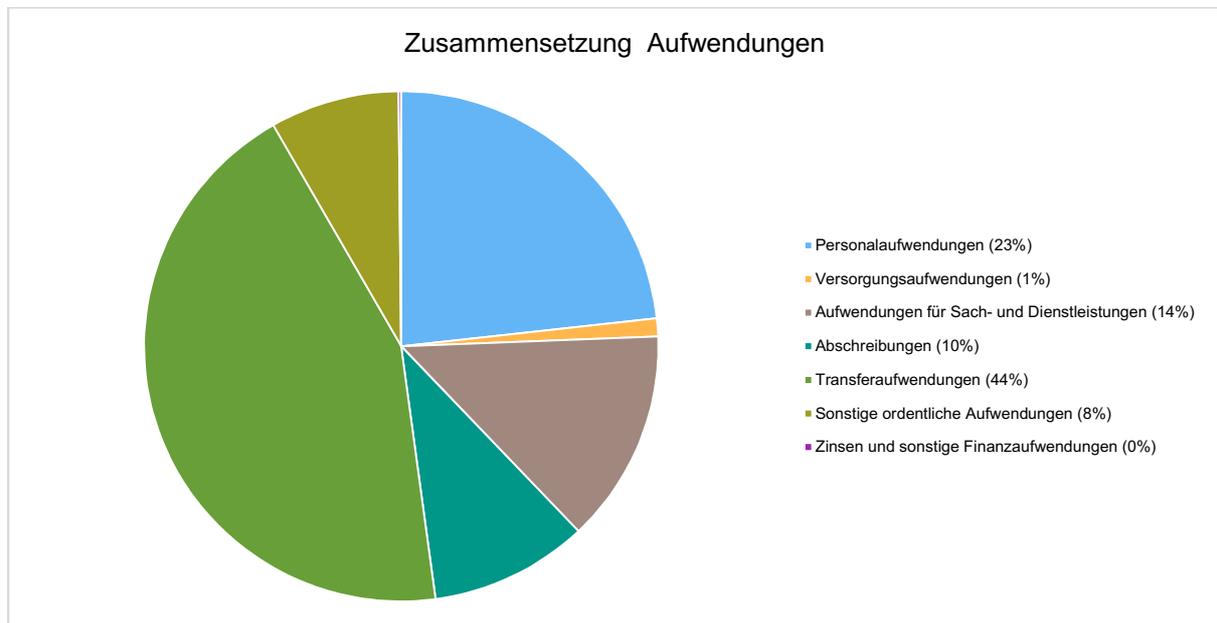
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

### Aufwandsarten

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	10.279.453	23,25
Versorgungsaufwendungen	505.800	1,14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.971.608	13,50
Abschreibungen	4.405.947	9,96
Transferaufwendungen	19.388.999	43,85
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.597.820	8,14
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>44.149.627</b>	<b>99,84</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.343	0,16
<b>Summe</b>	<b>44.218.970</b>	<b>100,00</b>



## Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 40.482.204 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 3.736.766 Euro auf 44.218.970 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	10.068.384	10.279.453	211.069 ↗
Versorgungsaufwendungen	495.780	505.800	10.020 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.868.018	5.971.608	103.590 ↗
Abschreibungen	4.102.931	4.405.947	303.016 ↗
Transferaufwendungen	16.095.179	19.388.999	3.293.820 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.718.750	3.597.820	-120.930 ↘
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>40.349.042</b>	<b>44.149.627</b>	<b>3.800.585 ↗</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	133.162	69.343	-63.819 ↘
<b>Summe</b>	<b>40.482.204</b>	<b>44.218.970</b>	<b>3.736.766 ↗</b>



## Haushaltsvorbericht

---

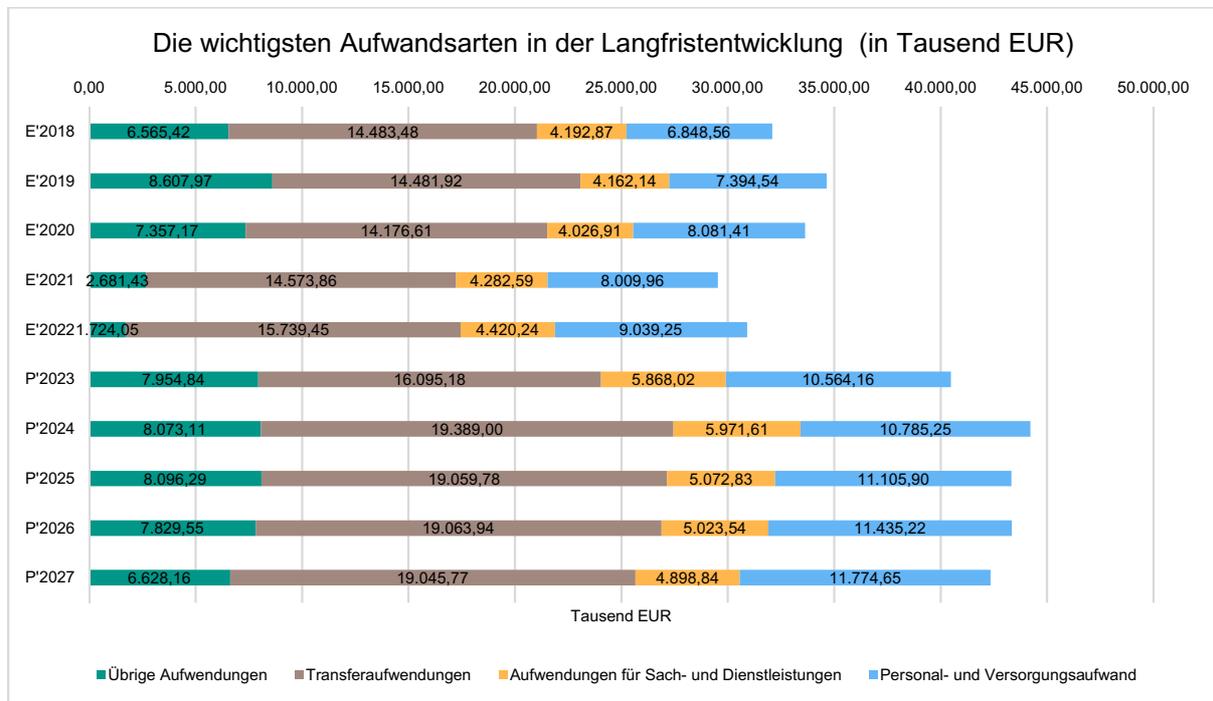
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

### Aufwandsarten mifri Planung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	8.602.002	10.068.384	10.279.453	10.584.924	10.898.616	11.221.950
Versorgungsaufwendungen	437.246	495.780	505.800	520.976	536.604	552.701
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.420.245	5.868.018	5.971.608	5.072.828	5.023.538	4.898.838
Abschreibungen	64.917	4.102.931	4.405.947	4.632.335	4.631.323	4.481.842
Transferaufwendungen	15.739.451	16.095.179	19.388.999	19.059.778	19.063.942	19.045.766
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.567.468	3.718.750	3.597.820	3.405.561	3.150.103	2.104.847
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.831.328</b>	<b>40.349.042</b>	<b>44.149.627</b>	<b>43.276.402</b>	<b>43.304.126</b>	<b>42.305.944</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	89.684	133.162	69.343	58.389	48.121	41.475
Außerordentliche Aufwendungen	1.984	--	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>30.922.996</b>	<b>40.482.204</b>	<b>44.218.970</b>	<b>43.334.791</b>	<b>43.352.247</b>	<b>42.347.419</b>



## Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:



### 4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

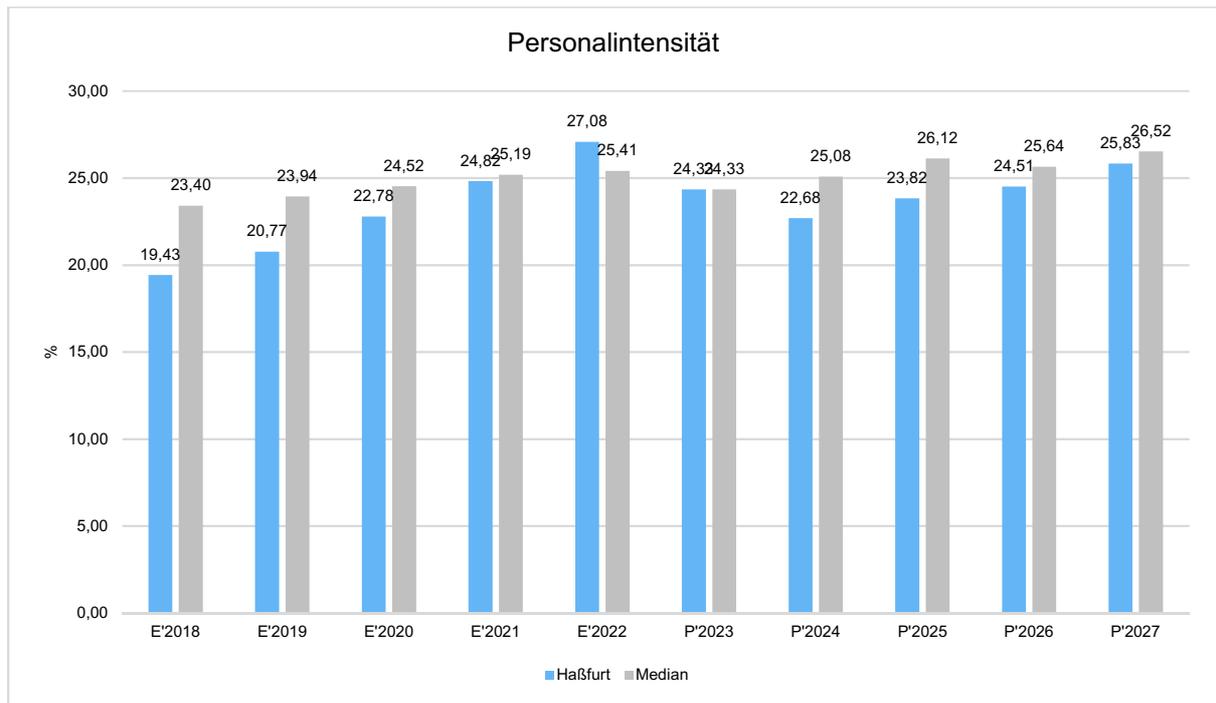
#### Personalaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>8.602.002</b>	<b>10.068.384</b>	<b>10.279.453</b>	<b>10.584.924</b>	<b>10.898.616</b>	<b>11.221.950</b>
Dienstaufwendungen	6.623.446	7.685.800	7.800.000	8.034.545	8.275.207	8.523.336
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	710.645	842.486	877.563	903.886	931.009	958.939
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.214.950	1.376.380	1.433.760	1.476.774	1.521.072	1.566.713
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	52.960	47.718	52.130	53.719	55.328	56.962
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>437.246</b>	<b>495.780</b>	<b>505.800</b>	<b>520.976</b>	<b>536.604</b>	<b>552.701</b>



## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte ) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

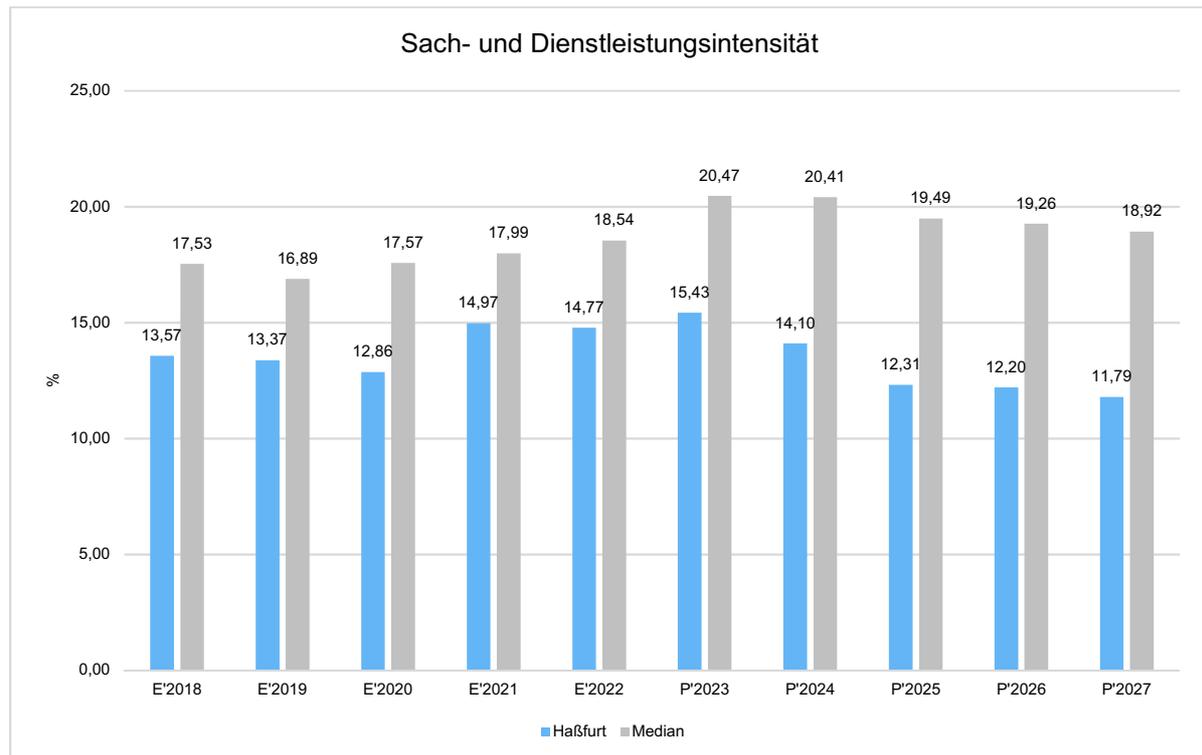
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	287.279	872.850	801.470	459.950	450.950	450.910
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	1.190.456	1.130.650	1.022.200	909.200	874.200	874.200
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	769.135	1.234.023	1.282.398	1.030.473	1.041.673	1.041.673
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	139.228	168.440	147.005	146.905	147.605	132.105
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	642.753	663.175	712.080	642.550	642.760	545.300
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	128.208	158.730	263.855	251.500	244.500	243.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	232.131	327.300	332.400	342.450	342.450	325.650
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	160.548	172.850	190.200	189.350	188.850	188.850
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	870.507	1.140.000	1.220.000	1.100.450	1.090.550	1.096.650
<b>Summe</b>	<b>4.420.245</b>	<b>5.868.018</b>	<b>5.971.608</b>	<b>5.072.828</b>	<b>5.023.538</b>	<b>4.898.838</b>



## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Mieten, Pacht u. Leasing) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



## 4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der Kommunalverwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt. Hierzu gehören bei der Stadt Haßfurt beispielsweise Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen für Kinder), Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, (z.B. Gewerbesteuerumlage), Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (z.B. Kreisumlage).

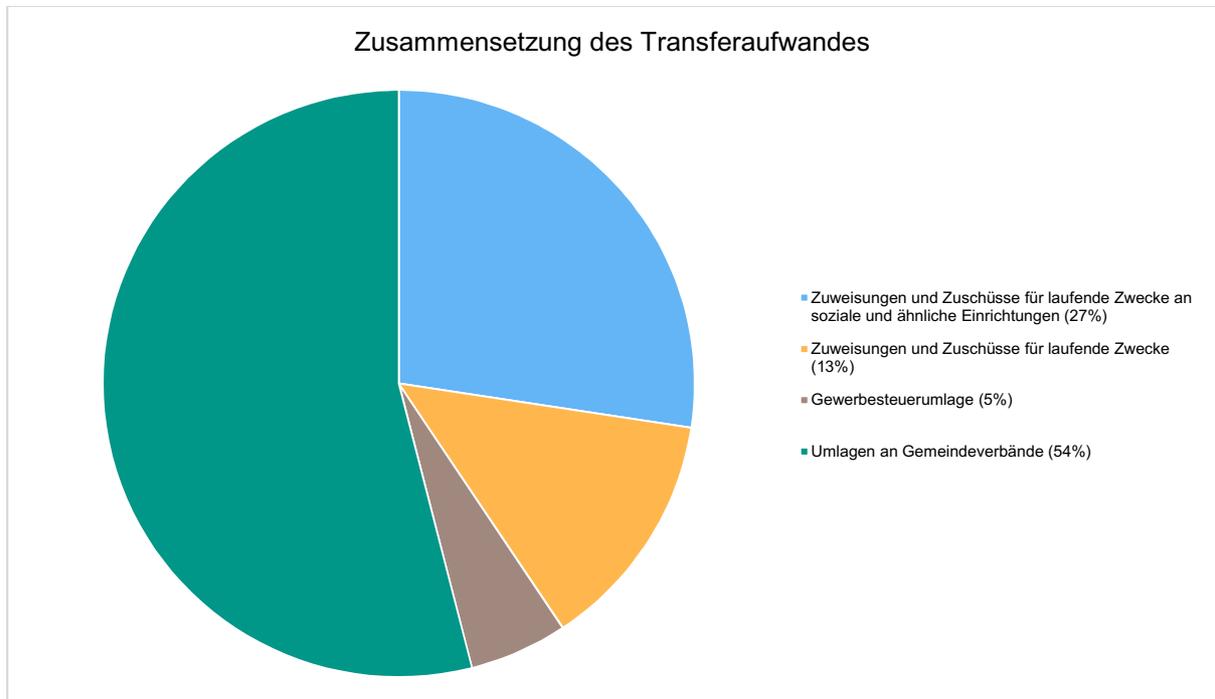
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.



## Transferaufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	4.609.446	4.142.000	5.314.100	5.324.100	5.334.100	5.334.100
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.011.718	2.678.179	2.567.899	2.228.678	2.222.842	2.204.666
Gewerbesteuerumlage	1.064.809	875.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000
Umlagen an Gemeindeverbände	8.053.477	8.400.000	10.467.000	10.467.000	10.467.000	10.467.000
<b>Summe</b>	<b>15.739.451</b>	<b>16.095.179</b>	<b>19.388.999</b>	<b>19.059.778</b>	<b>19.063.942</b>	<b>19.045.766</b>

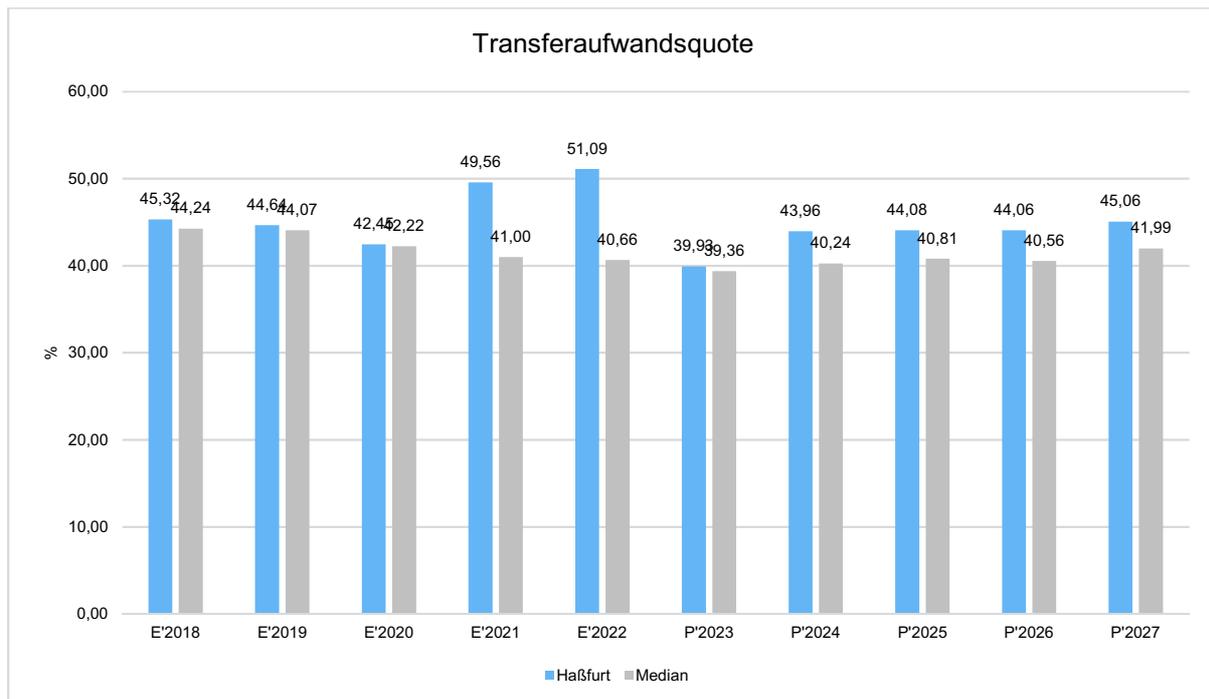
## Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:





## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



### 4.3.1 Kreisumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um (Kreisumlage). Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Landkreis Haßberge hat für das Haushaltsjahr 2024 eine **weitere Anhebung des Hebesatzes** für die Kreisumlage von 47,3 % auf 50,8 % beschlossen (2022 noch 45,5 %). Dies bedeutet für die Stadt Haßfurt den enormen Betrag von **10.466.200 €**, welcher von den eigenen Steuereinnahmen/ Schlüsselzuweisungen umgehend an den Landkreis abgeführt werden muss.

Durch die erneute Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage steigen die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage für 2024 wegen der gestiegenen Umlagekraft der

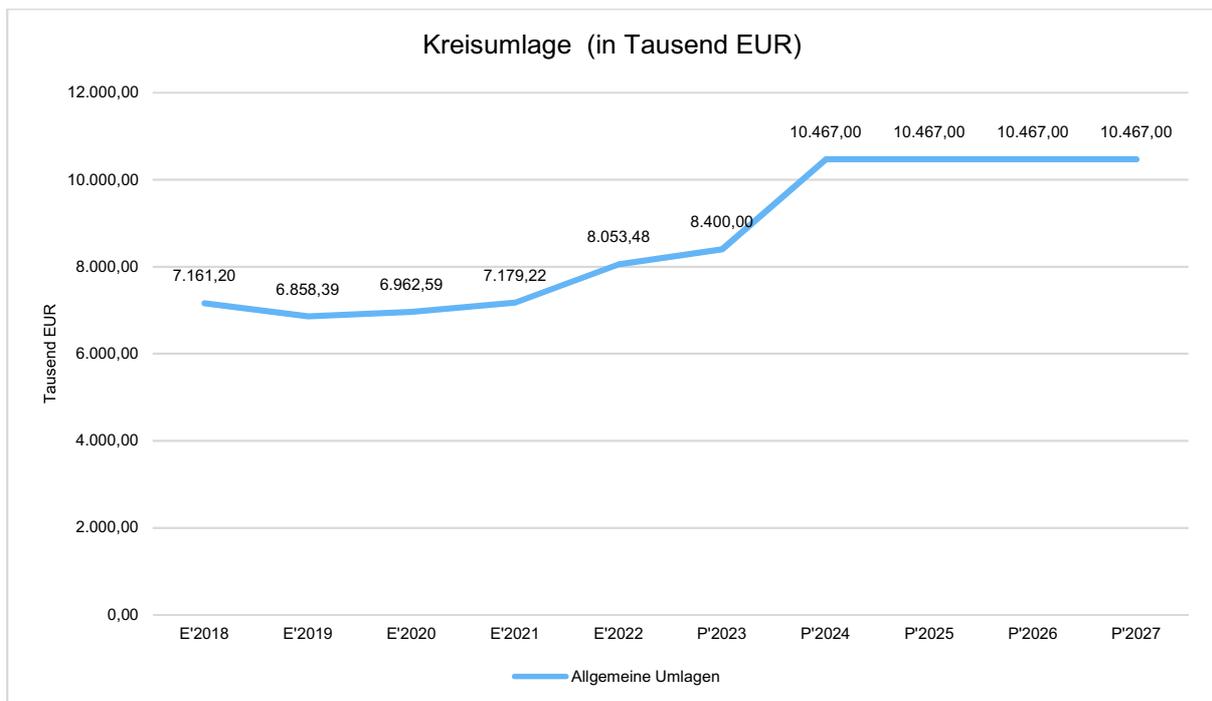


Gemeinden um nahezu 10 Millionen Euro! Von der gesamten Kreisumlage in Höhe von 55,2 MIO € zahlt die Stadt Haßfurt einen Anteil von fast 19%.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

### Kreisumlage

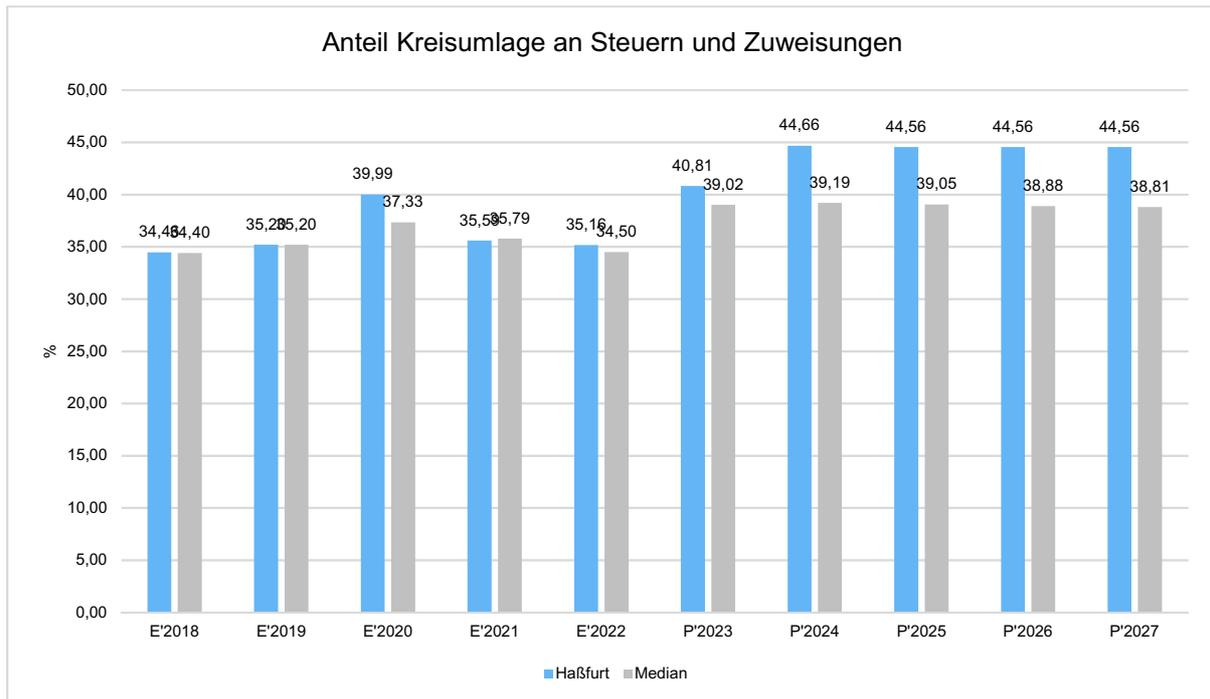
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Allgemeine Umlagen	8.400.000	10.467.000	2.067.000 ↗



### Anteil der Kreisumlage an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Kreisumlage objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage wieder aufgezehrt werden.



### 4.3.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Die Gewerbesteuerumlage wird berechnet, indem das tatsächliche Aufkommen an Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz (Haßfurt 2024: 320%) geteilt wird und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz; für 2024 35%) multipliziert wird.

Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Höhe der Umlage unabhängig vom örtlichen Hebesatz ist und somit einerseits Gemeinden, die einen höheren Hebesatz verlangen und damit höhere Steuereinnahmen erzielen, dafür nicht durch die Umlage „bestraft“ werden. Andererseits aber wird so verhindert, dass zwischen den Gemeinden durch einen besonders niedrigen Hebesatz ein ruinöser Wettbewerb um Firmenansiedlungen mit der Folge extrem niedriger Gewerbesteuererträge entsteht.

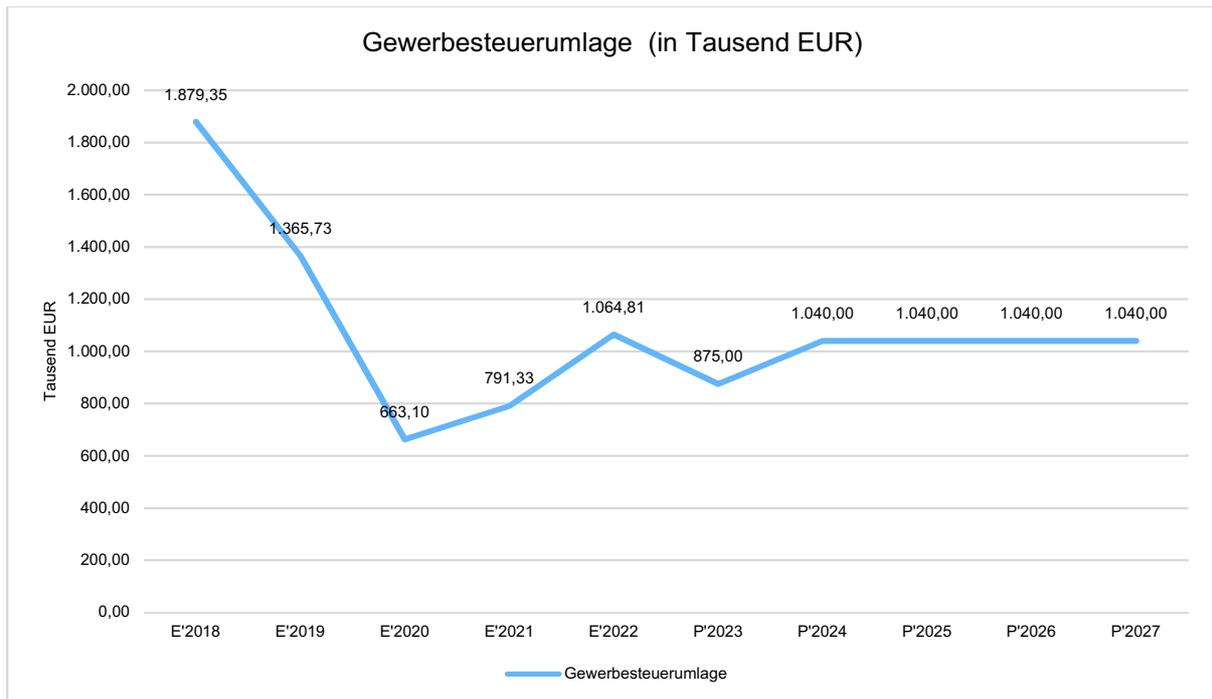
Die Einnahmen aus einem höheren Hebesatz sollen der Gemeinde verbleiben, bei stark unterdurchschnittlichem Hebesatz könnte prinzipiell die Gewerbesteuerumlage höher als der Gewerbesteuerertrag sein. Die Höhe der anfallenden Gewerbesteuerumlage soll sich aber prinzipiell an den Gewerbesteuererträgen orientieren.



Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

### Vorjahresvergleich

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Gewerbsteuerumlage	875.000	1.040.000	165.000 <span style="color: red;">↗</span>



## 4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Abschreibungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	4.092.931	4.395.947	4.622.335	4.621.323	4.471.842
<i>davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</i>	0	446.735	497.971	575.108	584.596	561.153
<i>davon Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude</i>	0	1.062.362	1.154.350	1.167.005	1.169.916	1.163.968
<i>davon Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen</i>	0	2.067.117	2.186.329	2.280.098	2.245.712	2.150.754
<i>davon Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	0	342.835	354.218	383.183	408.211	399.135
<i>davon Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	0	173.882	203.079	216.941	212.888	196.832
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	64.917	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Summe</b>	<b>64.917</b>	<b>4.102.931</b>	<b>4.405.947</b>	<b>4.632.335</b>	<b>4.631.323</b>	<b>4.481.842</b>



## 4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

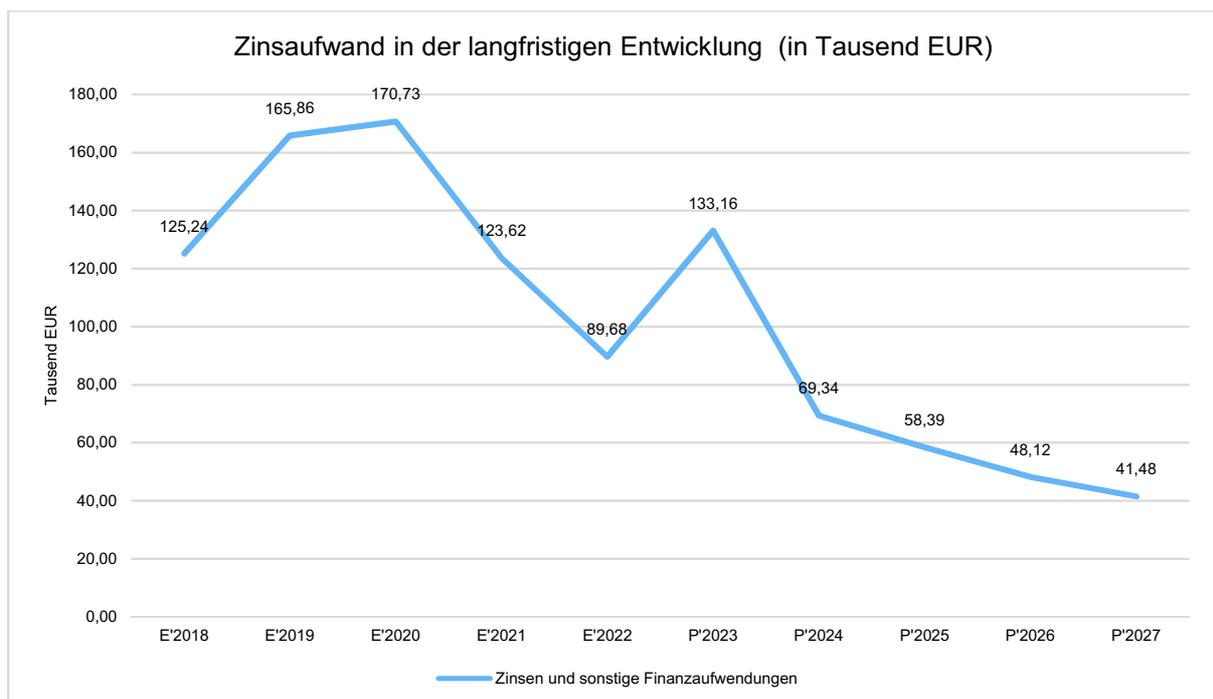
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	65.333	74.300	87.500
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	272.919	284.885	384.985
Geschäftsaufwendungen	451.768	1.424.615	1.941.660
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	425.507	412.050	451.620
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.518	526.050	401.200
Besondere ordentliche Aufwendungen	0	5.025	50
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.422	991.825	330.805
<b>Summe</b>	<b>1.567.468</b>	<b>3.718.750</b>	<b>3.597.820</b>

## 4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

### Zinsaufwand

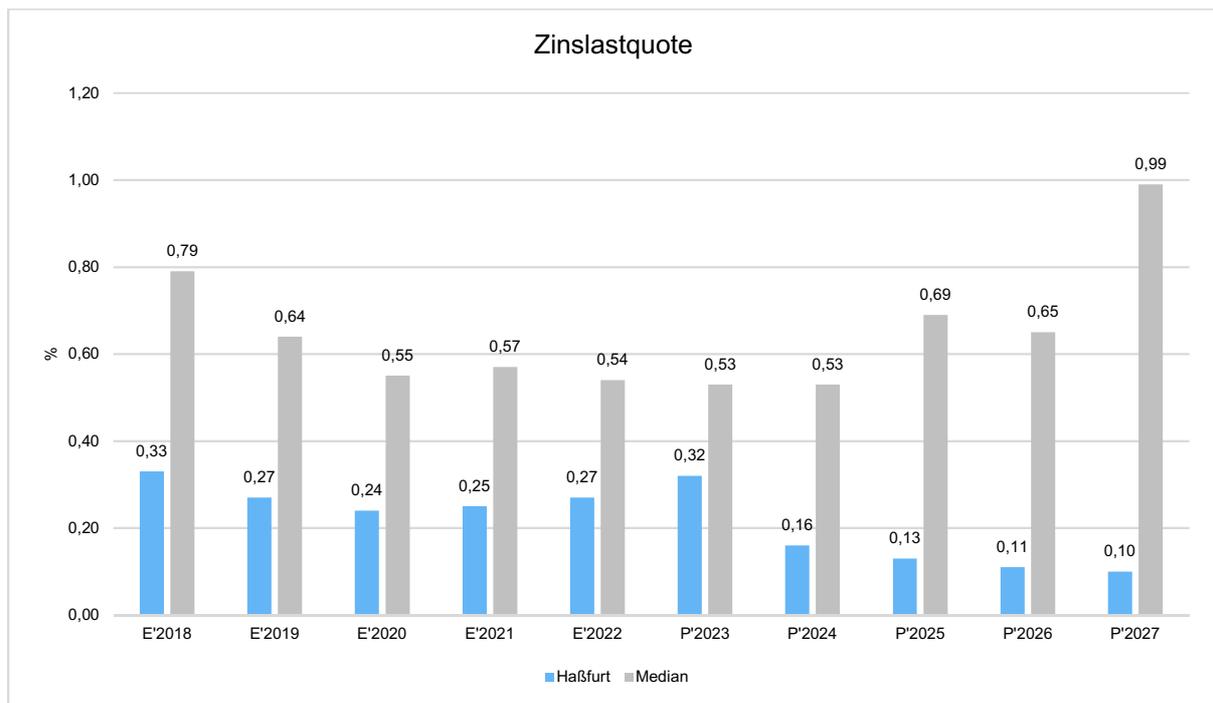
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	133.162	69.343	-63.819 ↘





## Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-2.938.522	-3.454.991	-516.469 ↘
Finanzergebnis	-108.710	-39.511	69.199 ↗
Ordentliches Ergebnis	-3.047.232	-3.494.502	-447.270 ↘
Jahresergebnis	-3.047.232	-3.494.502	-447.270 ↘



Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	3.560.128	-2.938.522	-3.454.991	-2.505.464	-2.695.026	-3.058.145
Finanzergebnis	-37.111	-108.710	-39.511	-33.337	-26.368	-20.979
Ordentliches Ergebnis	3.523.017	-3.047.232	-3.494.502	-2.538.801	-2.721.394	-3.079.124
Außerordentliches Ergebnis	-1.956	--	0	0	0	0
Jahresergebnis	3.521.061	-3.047.232	-3.494.502	-2.538.801	-2.721.394	-3.079.124

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Das **ordentliche Jahresergebnis** ergibt sich in der doppischen Ergebnisrechnung aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Das ordentliche Jahresergebnis stellt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushaltsjahr dar. Der Ausgleich des ordentlichen Jahresergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Jahresergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann festgehalten werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Jahresergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden.

Das **Finanzergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine doppische Finanzkennzahl. Die Kennzahl wird ermittelt, indem von den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit subtrahiert werden. Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Kommune die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass die Stadt den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

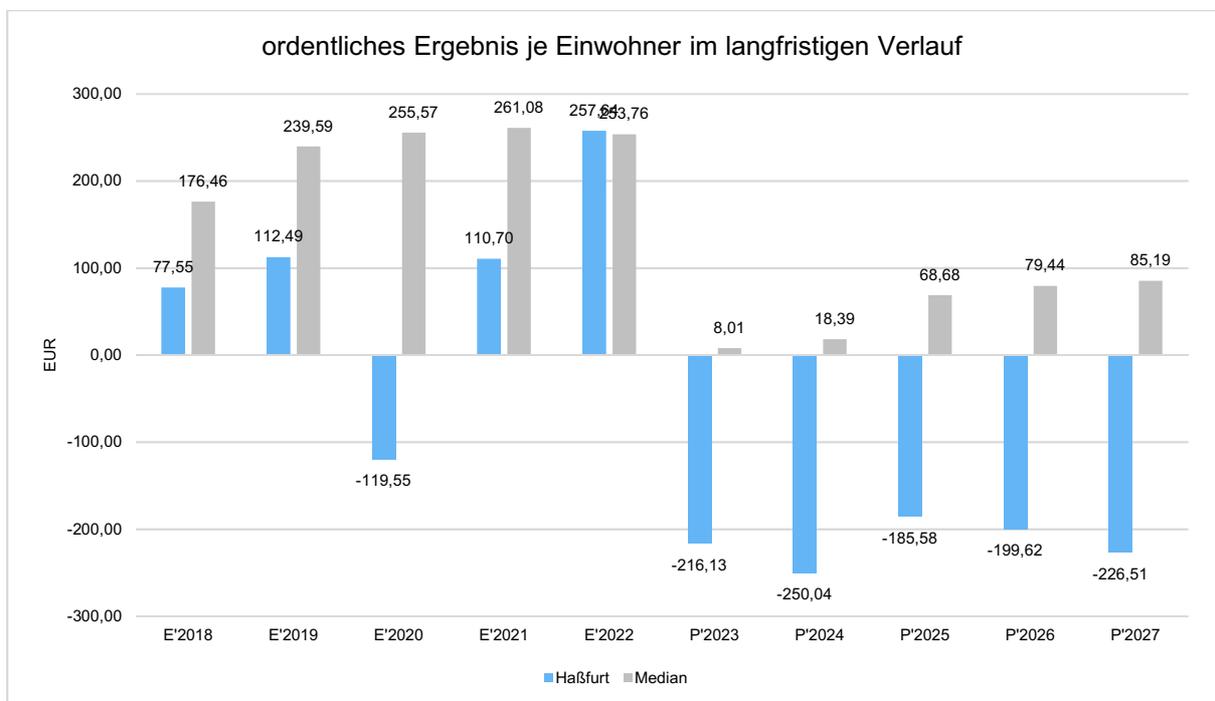


Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

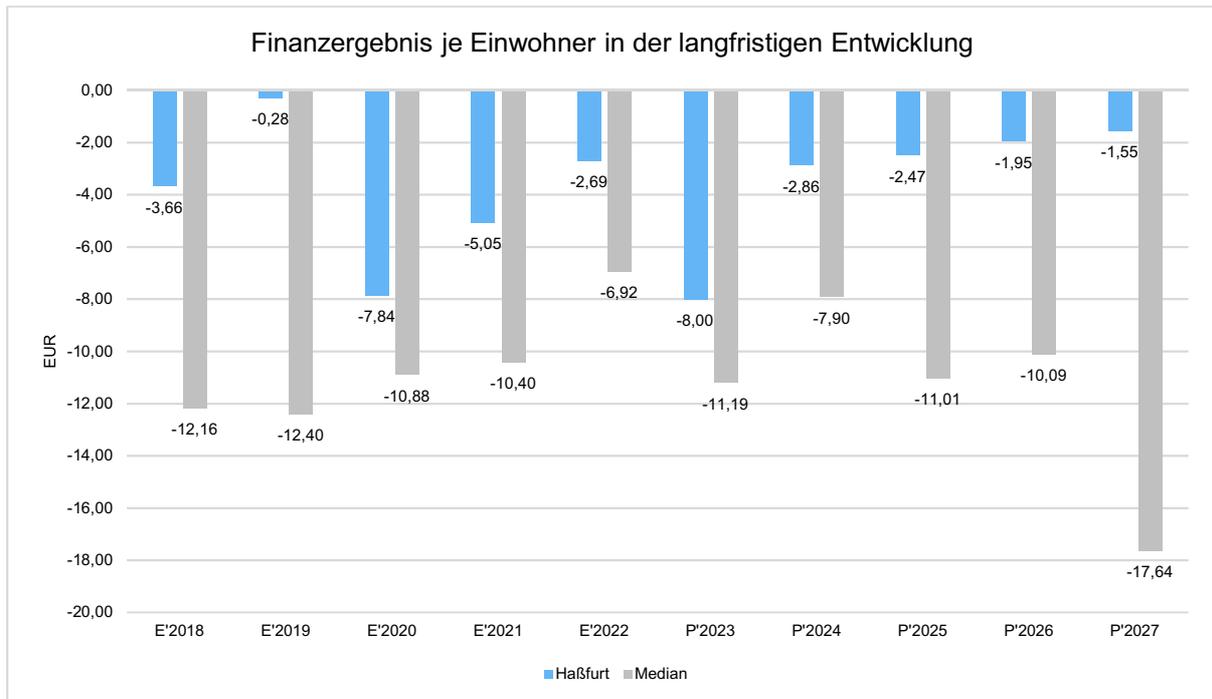
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.





## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



## 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan langfristige Entwicklung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.115.037	35.768.261	36.718.851	36.262.087	36.710.908	36.099.816
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.077.887	37.567.278	39.696.253	37.792.506	37.810.974	37.684.577
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.151</b>	<b>-1.799.017</b>	<b>-2.977.402</b>	<b>-1.530.419</b>	<b>-1.100.066</b>	<b>-1.584.761</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.136.819	6.998.436	8.157.431	6.451.316	9.393.773	7.179.327
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.870.973	14.702.475	14.675.230	10.890.625	11.090.424	10.692.948
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-734.154</b>	<b>-7.704.039</b>	<b>-6.517.799</b>	<b>-4.439.309</b>	<b>-1.696.651</b>	<b>-3.513.621</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-697.003</b>	<b>-9.503.056</b>	<b>-9.495.201</b>	<b>-5.969.728</b>	<b>-2.796.717</b>	<b>-5.098.382</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.028.000	5.000.000	6.500.000	5.300.000	3.900.000	7.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.772.362	805.108	818.628	1.165.206	1.096.655	1.226.779
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>255.638</b>	<b>4.194.892</b>	<b>5.681.372</b>	<b>4.134.794</b>	<b>2.803.345</b>	<b>5.773.221</b>
<b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>1.548.986</b>	<b>-5.308.164</b>	<b>-4.813.829</b>	<b>-1.834.934</b>	<b>6.628</b>	<b>674.839</b>



## 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionszuwendungen	2.079.554	3.071.129	2.639.191	1.858.415	1.668.191	1.639.732
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	1.500.000	3.644.956	3.000.000	4.941.000	4.000.000
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	3.267	--	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500.000	--	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	92	--	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	1.189.704	160.227	158.939	158.951	25.632	25.645
Beiträge und ähnliche Entgelte	262.579	2.267.080	632.782	813.950	828.950	433.950
Sonstige investive Einzahlungen	101.624	--	1.081.563	620.000	1.930.000	1.080.000
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>4.136.819</b>	<b>6.998.436</b>	<b>8.157.431</b>	<b>6.451.316</b>	<b>9.393.773</b>	<b>7.179.327</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	646.726	380.075	605.970	854.110	743.809	618.205
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	73.721	30.000	2.040.819	990.515	273.115	130.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	802.346	2.942.100	2.930.491	1.983.000	2.065.500	1.725.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.984	--	1.642.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.337.196	11.350.300	7.455.950	7.063.000	8.008.000	8.219.743
Gewährung von Ausleihungen	9.000	--	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>4.870.973</b>	<b>14.702.475</b>	<b>14.675.230</b>	<b>10.890.625</b>	<b>11.090.424</b>	<b>10.692.948</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-734.154</b>	<b>-7.704.039</b>	<b>-6.517.799</b>	<b>-4.439.309</b>	<b>-1.696.651</b>	<b>-3.513.621</b>

Die für das Haushaltsjahr 2024 (und auch für die Folgejahre) angemeldeten Investitionen sind –wie bereits mehrfach ausgeführt- für die Leistungsfähigkeit der Stadt Haßfurt „zu hoch“ und nicht mehr solide und aus eigener Kraft finanzierbar, so wichtig sie im Einzelfall auch sein mögen.

Falls diese Investitionen vollumfänglich getätigt werden sollen ist eine, im Finanzhaushalt (Saldo S 8) dargestellte, Neuaufnahme von Schulden in ganz erheblicher Höhe nicht zu vermeiden, so dass auch die Verschuldung der Stadt und die „Pro Kopf-Verschuldung“ der Bürger deutlich ansteigen werden.

Kommunen dürfen (§ 12 KommHV-Doppik) Investitionen nur dann in den Investitionsplan (Haushalt) aufnehmen, wenn bereits Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind. Zudem müsste auch eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Haushaltsbelastungen (Folgekosten) beigefügt werden.

Grundsätzlich sollen die Kommunen ihre Investitionen sehr sorgfältig planen und in eine Prioritätenrangfolge bringen. Das Instrument hierfür ist die gesetzlich vorgeschriebene



fünfjährige Finanzplanung. Im Rahmen dieser Finanzplanung soll die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune an Hand einer groben Einnahmen- und Ausgabenprognose dargestellt und insbesondere der künftige Investitionsbedarf und die Möglichkeiten seiner Finanzierung geklärt werden. Die Finanzplanung ist nicht verbindlich. Sie kann jederzeit ohne formelles Verfahren von der Stadt geändert werden. Die Finanzplanung ist eine „rollierende“ Planung, die alljährlich fortgeschrieben wird und immer das laufende Haushaltsjahr (2023), das Planjahr (2024) sowie die drei darauf folgenden Jahre (2025-2027) umfasst.

Die Finanzplanung wird in vielen Kommunen leider wie eine lästige Pflichtübung ohne politische Bedeutung behandelt. Dabei müsste gerade in Zeiten knapper Kassen die Finanzplanung zum Instrument der Haushaltskonsolidierung entwickelt werden, welches die Politik in die Lage versetzt, Prioritätsentscheidungen auf der Grundlage transparenter Daten zu treffen.

Wesentliche Investitionsausgaben ( $\geq 150.000$  €) im kommenden Haushaltsjahr 2024 sind unter anderem (enthalten sind nur die in 2024 ggf. anteilig anfallenden Kosten):

**Projekt:**

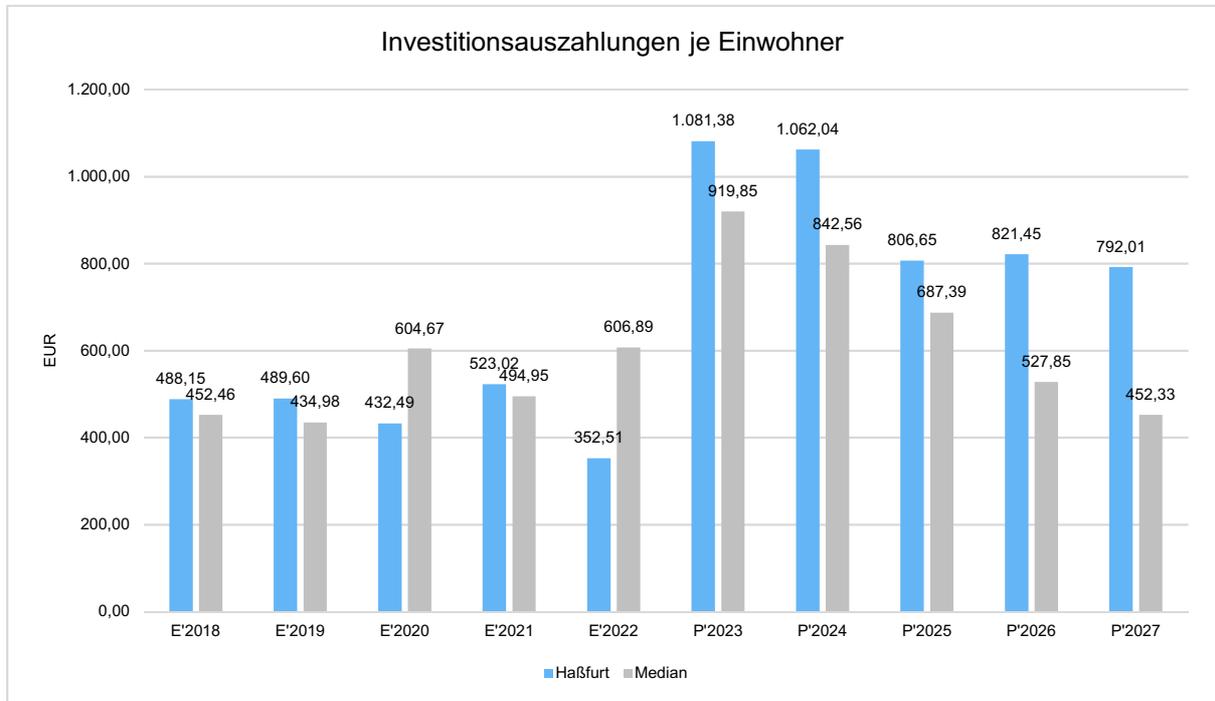
**in Euro:**

<u>Erhöhung Anteile Stammkapital Städtische Betriebe GmbH</u>	<u>1.642.000</u>
<u>Straßenerschließung Schlettach II</u>	<u>1.300.000</u>
<u>Smart City Aufbau urbane Datenplattform</u>	<u>750.000</u>
<u>Breitbandausbau 2. Förderverfahren</u>	<u>543.891</u>
<u>Erweiterung Hochwasserschutz</u>	<u>500.000</u>
<u>Kläranlage Schlammentwässerung und -trocknung</u>	<u>500.000</u>
<u>Abbiegespur zu gewerblichem Grundstück Oberhohenried</u>	<u>461.950</u>
<u>Ausbau Theodor-Morung-Straße</u>	<u>400.000</u>
<u>Erneuerung Kanal Theodor-Morung-Straße</u>	<u>400.000</u>
<u>Gewerbegebiet Baumbühl 1 und 2</u>	<u>400.000</u>
<u>Sanierung Kindergarten Anstaltsgässchen</u>	<u>400.000</u>
<u>Osterfeld II Neuerstellung Strasse (Rechtsstreit Schifer)</u>	<u>315.000</u>
<u>Neugestaltung Bahnhofsumfeld Parkplatz westlich</u>	<u>300.000</u>
<u>Umbau PW Augsfeld Regenwasser</u>	<u>255.000</u>
<u>Investitionszuschuss Freizeitzentrum</u>	<u>200.000</u>
<u>Kläranlage Erweiterung Biologie</u>	<u>200.000</u>
<u>Smart City Aufbau digitaler Zwilling Stadt Hassfurt</u>	<u>200.000</u>
<u>Smart City Aufbau IOT mit Sensorik / Smart Quartier</u>	<u>200.000</u>
<u>Investitionskostenzuschuss San. Waldorfkindergarten</u>	<u>150.000</u>
<u>Straßenerschließung Baumbühl 2</u>	<u>150.000</u>



## Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



## 6.2 Finanzierungstätigkeit

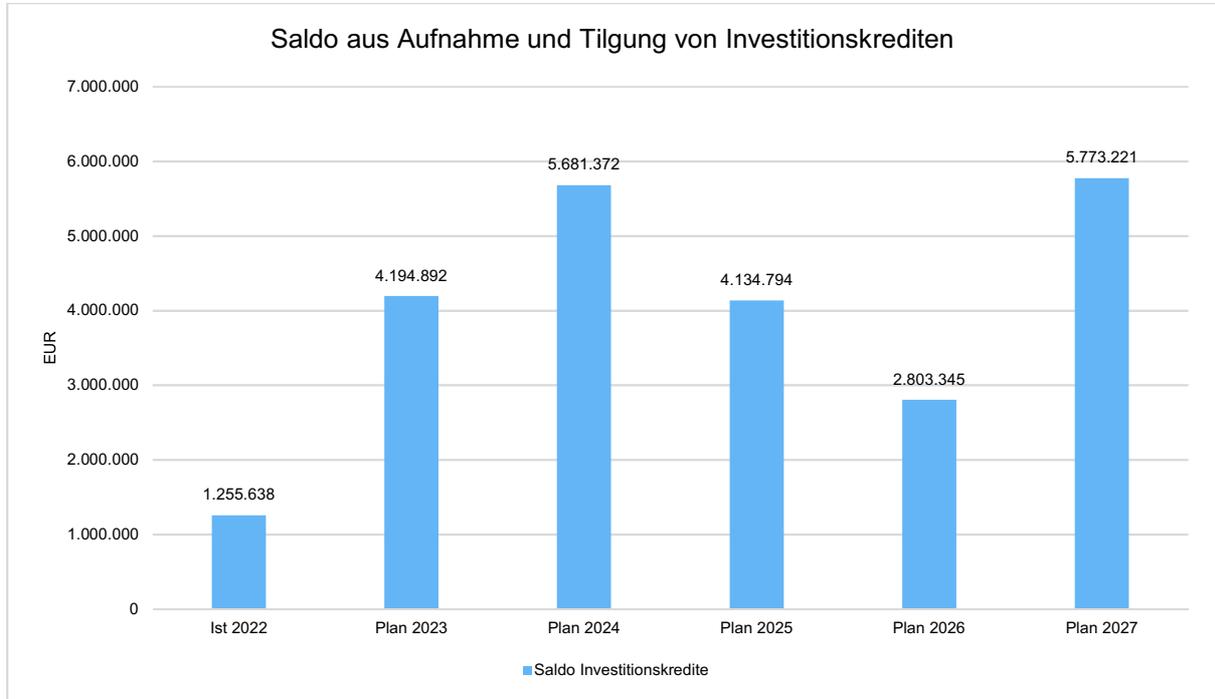
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.000.000	5.000.000	6.500.000	5.300.000	3.900.000	7.000.000
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.000.000	--	0	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	2.028.000	--	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.433.363	--	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>15.461.363</b>	<b>5.000.000</b>	<b>6.500.000</b>	<b>5.300.000</b>	<b>3.900.000</b>	<b>7.000.000</b>
Tilgung von Krediten für Investitionen	744.362	805.108	818.628	1.165.206	1.096.655	1.226.779
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000	--	1.000.000	0	0	0
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	3.028.000	--	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.443.011	--	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>13.215.373</b>	<b>805.108</b>	<b>1.818.628</b>	<b>1.165.206</b>	<b>1.096.655</b>	<b>1.226.779</b>

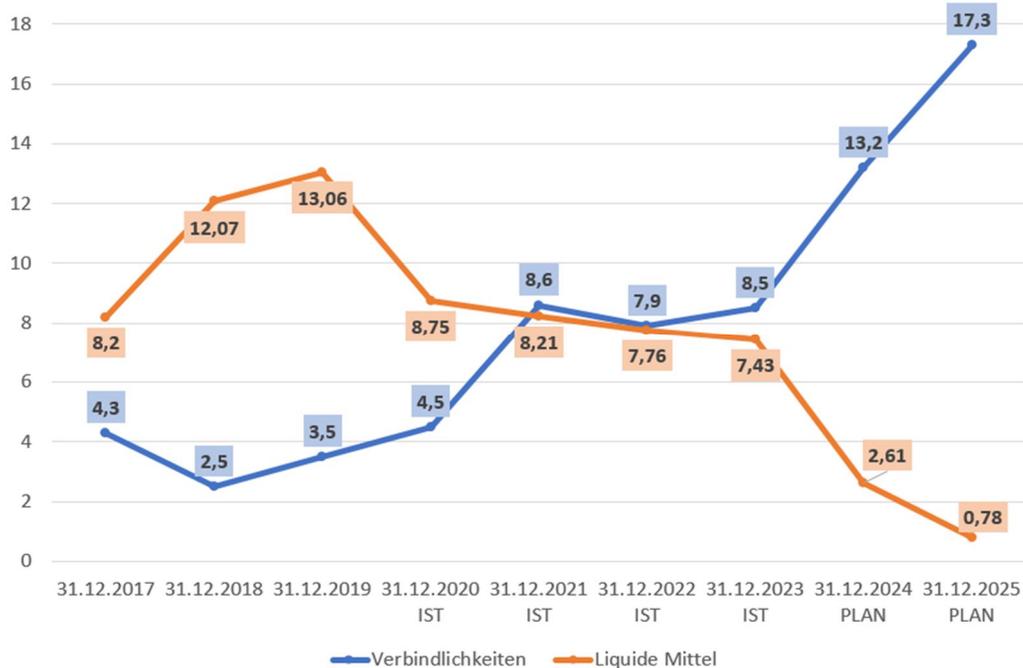


Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



### 6.3 Entwicklung der Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:



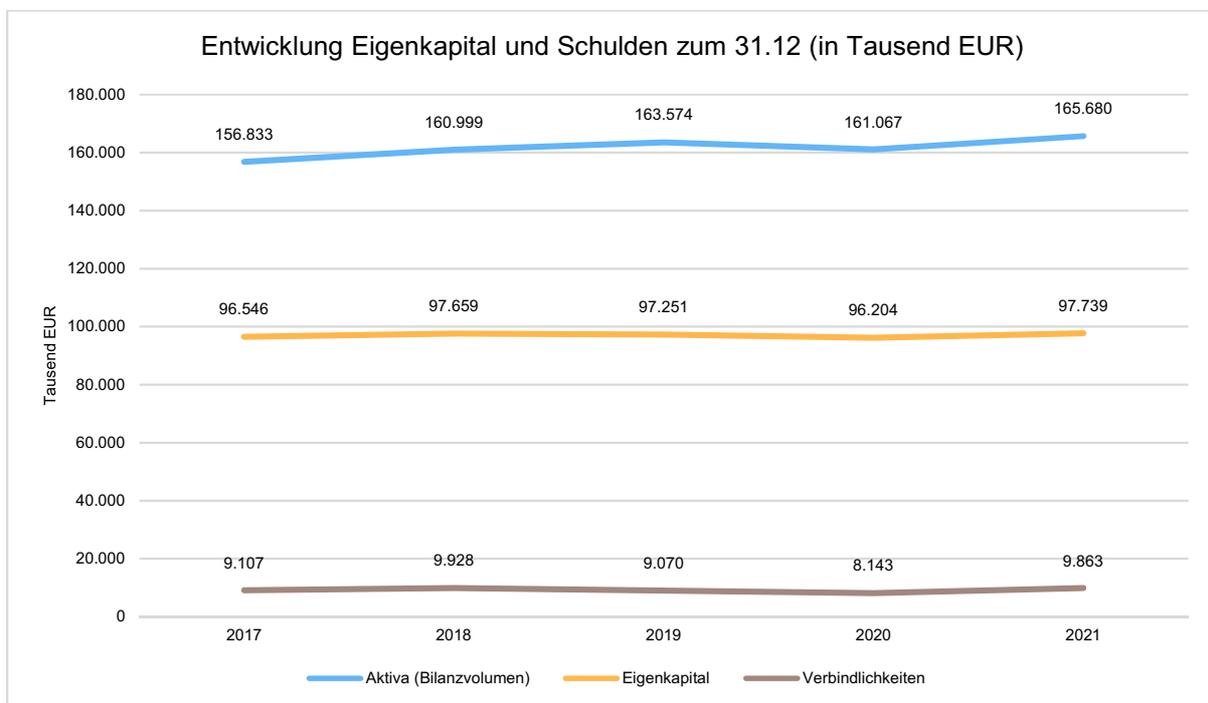


## 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden an dieser Stelle in späteren Jahren, nach Aufholung der noch fehlenden Schlussbilanzen, die einzelnen Bilanzpositionen gegenübergestellt.

### Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten (soweit die Bilanzen bereits vorliegen).



## 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.



Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 8.1 Bevölkerung

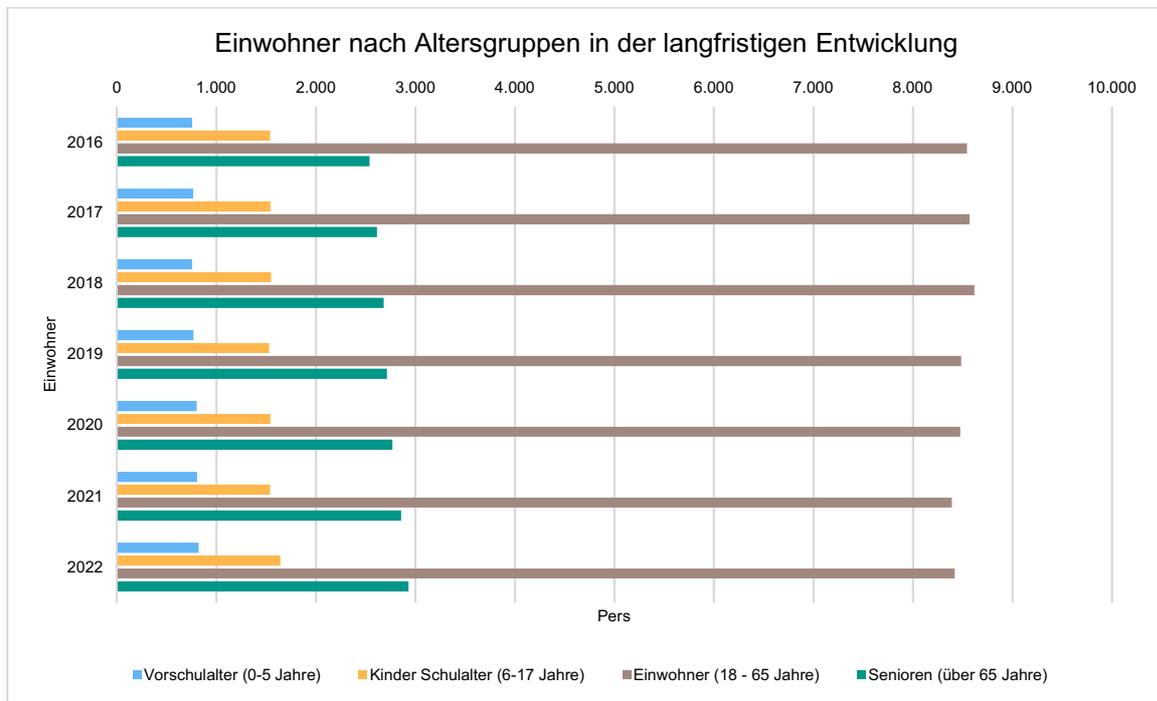
**Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:**

#### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner	13.609	13.501	13.593	13.596	13.818
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	757	769	803	807	821
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	385	374	394	409	426
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	372	395	409	398	395
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.550	1.531	1.543	1.540	1.645
Einwohner (18 - 65 Jahre)	8.618	8.486	8.476	8.392	8.420
Senioren (über 65 Jahre)	2.684	2.714	2.771	2.857	2.932

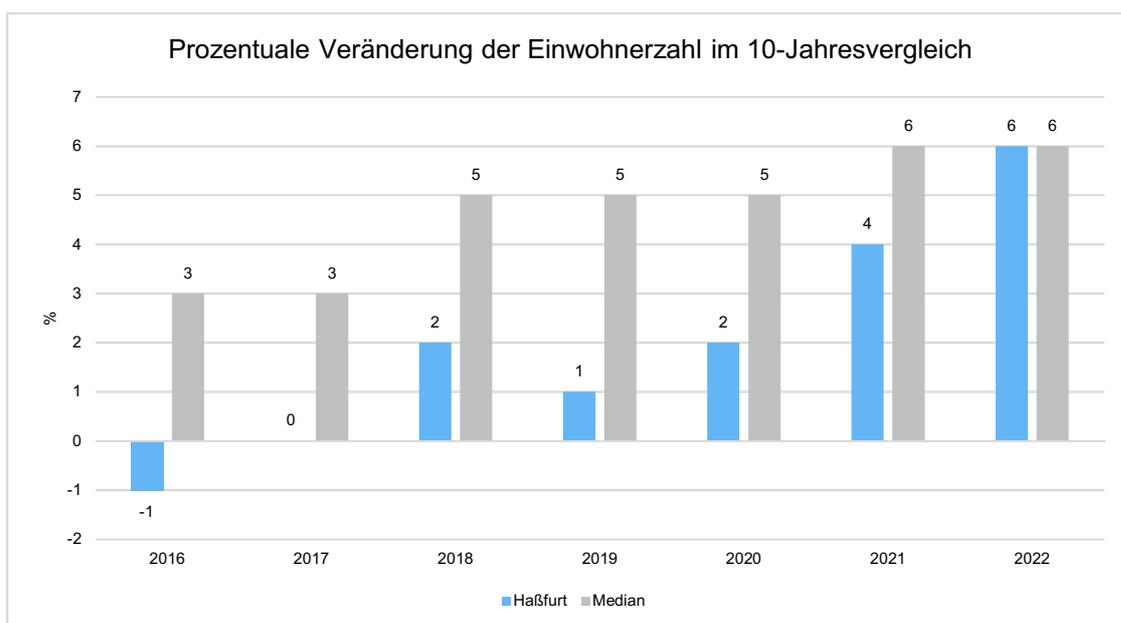


## Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



## Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).





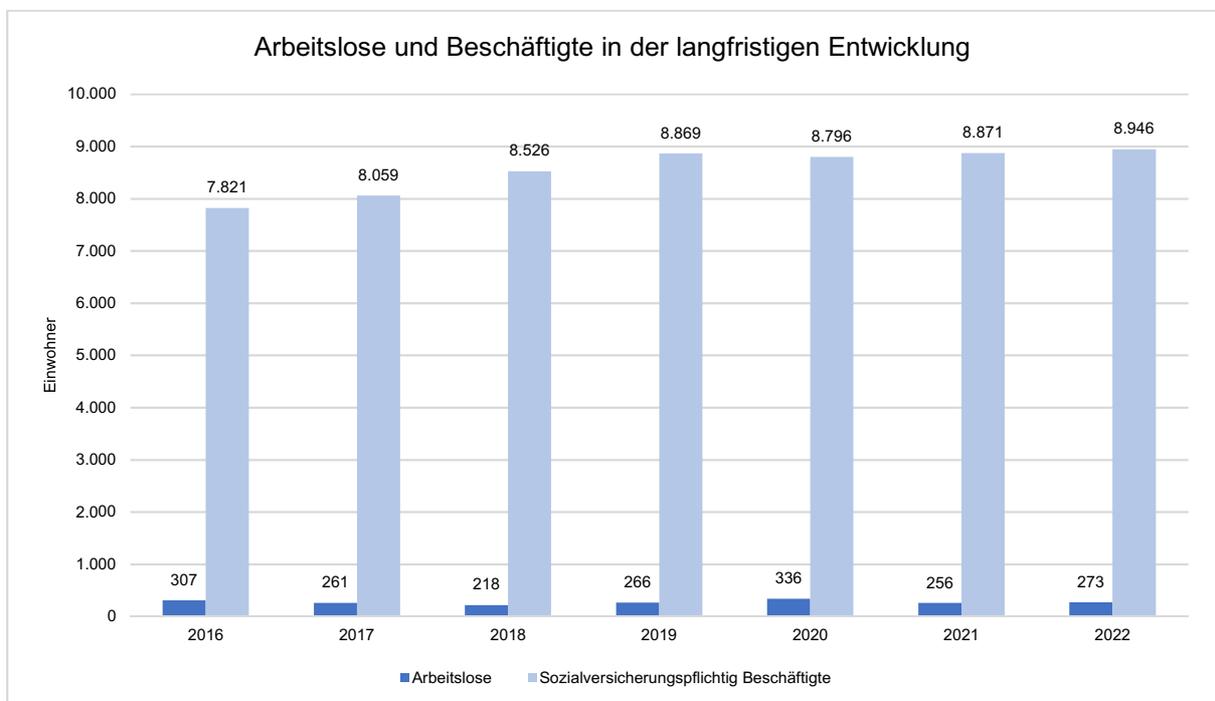
## 8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

### Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 31.12.	218	266	336	256	273
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	30	31	34	22	18
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	129	162	201	136	170
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	59	73	101	98	85
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8.526	8.869	8.796	8.871	8.946

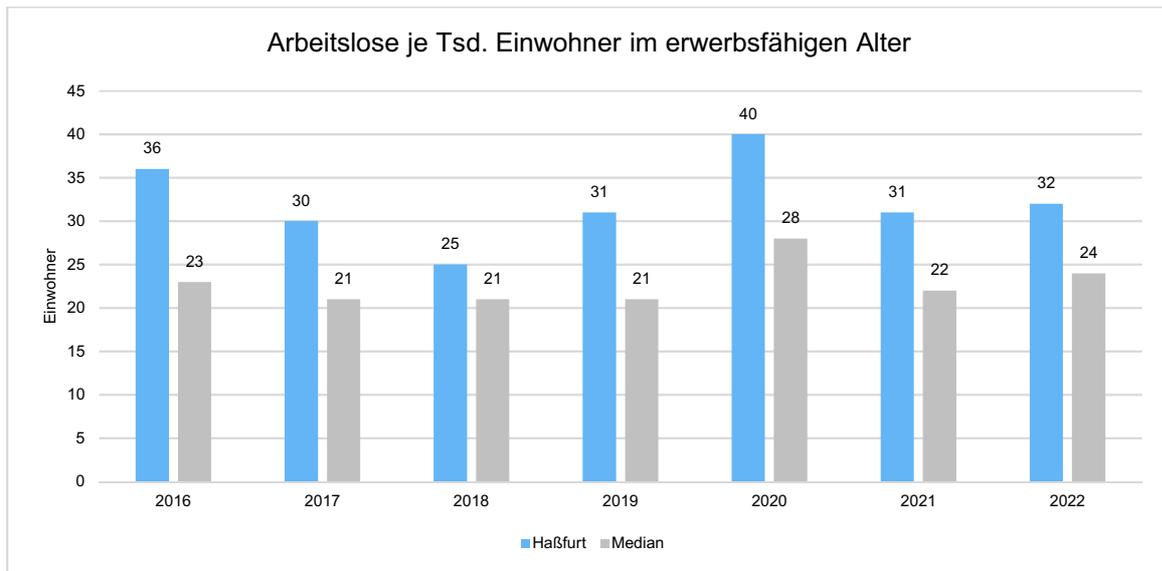
### Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung





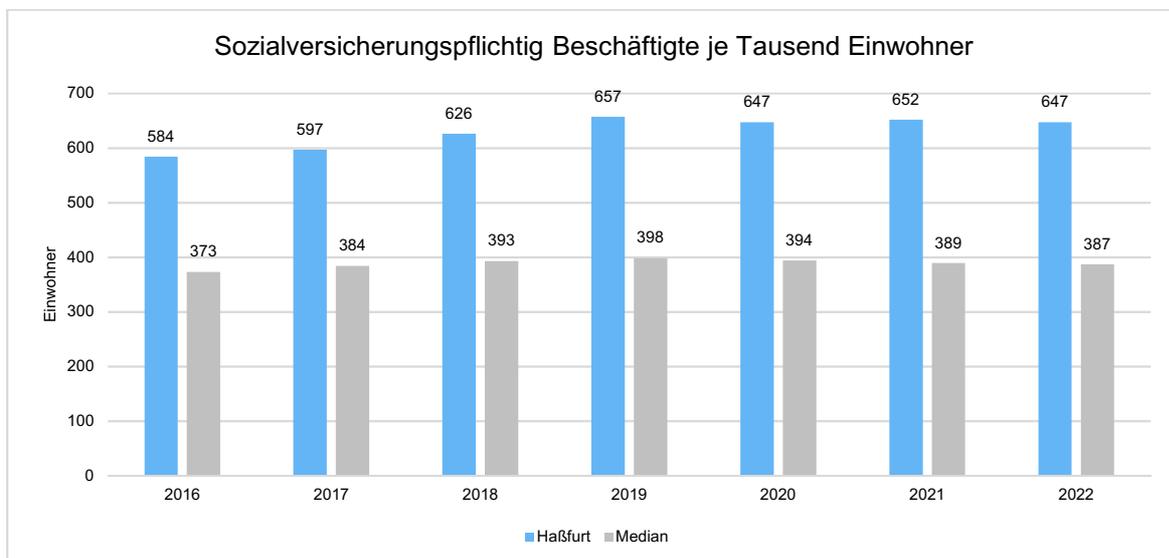
### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





## 9 Wesentliche Beteiligungen

Die momentane Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für die „Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH“, „Stadtwerk Haßfurt GmbH“ und der „Rechenzentrum Haßfurt GmbH“ können Sie aus den beigefügten Schreiben vom 28.11.2022 bzw. 03.12.2020 ersehen.

Die aktuellen Stellungnahmen zu oben aufgeführten Beteiligungen werden hier eingefügt sobald sie uns vorliegen.



## 9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

### städtischebetriebe haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH • Postfach 15 55 • 97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt  
-Stadtkämmerei-  
Hauptstraße 5  
  
97437 Haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH  
Postfach 15 55  
97432 Haßfurt

Augsfelder Straße 6  
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0  
Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340

Internet: <http://www.stwhas.de>  
email: [stwhas@stwhas.de](mailto:stwhas@stwhas.de)

Ihr Zeichen \_\_\_\_\_ Ihre Nachricht vom \_\_\_\_\_ Unser Zeichen \_\_\_\_\_ Bearbeiter \_\_\_\_\_ Datum 28.11.2022

#### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH erwartet für das Wirtschaftsjahr 2022 lt. Hochrechnung einen voraussichtlichen Verlust von ca. 580 T€.

Im Rechnungsjahr 2022 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 2,602 Mio. € belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen wird ca. 2,063 Mio. € betragen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 1,550 Mio. € zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 1,095 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,089 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH für das Jahr 2023 soll in der Sitzung vom 01.12.2022 beschlossen werden, und sieht in der Planung für das Jahr 2023 einen Jahresverlust i.H. von ca. 839 T€ vor.

Der Finanzplan 2023 der GmbH ist mit ca. 4,142 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Sachanlagen für alle drei Betriebszweige 2,986 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH sind 0,700 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 2,535 Mio. € vorgesehen.

Zösch  
Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft: Haßfurt  
AG Haßfurt • RG Bamberg  
Handelsregister Nr. HRB 6373  
USt.-Id.-Nr. DE 265774624

Geschäftsführer:  
Dipl. Ing. (FH) Norbert Zösch  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
1. Bgm. Günther Werner

Bankverbindung:  
Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt  
IBAN: DE35 7935 0101 0009 0520 93  
BIC: BYLADEM1KSW



## 9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH

**stadtwerk**  
haßfurt

Stadtwerk Haßfurt GmbH • Postfach 15 55 • 97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt  
-Stadtkämmerei-  
Hauptstraße 5  
  
97437 Haßfurt

Stadtwerk Haßfurt GmbH  
Postfach 15 55  
97432 Haßfurt

Augsfelder Straße 6  
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0  
Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340

Internet: <http://www.stwhas.de>  
email: [stwhas@stwhas.de](mailto:stwhas@stwhas.de)

Ihr Zeichen \_\_\_\_\_ Ihre Nachricht vom \_\_\_\_\_ Unser Zeichen \_\_\_\_\_ Bearbeiter \_\_\_\_\_ Datum 25.11.2022

### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerk Haßfurt GmbH

Die Stadtwerk Haßfurt GmbH hat für das Wirtschaftsjahr 2022 lt. Hochrechnung, gemäß vorliegendem Gewinnabführungsvertrag voraussichtlich 0,150 Mio. Euro an den Gesellschafter Bayernwerk AG abzuführen. Der an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH abzuführende Betrag (incl. der Steuerumlagen) wird sich lt. Hochrechnung voraussichtlich auf ca. 0,945 Mio. € belaufen.

Im Rechnungsjahr 2022 belaufen sich die Umsatzerlöse auf ca. 34,286 Mio. €. Die Summe der Materialaufwendungen betragen ca. 25,246 Mio. €; Löhne und Gehälter schlagen mit ca. 4.050 Mio. € zu Buche. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 4.150 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,430 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerk Haßfurt GmbH für das Jahr 2023, der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23.11.2022 genehmigt wurde, sieht in der Planung für das Jahr 2023 einen Aufwand durch Gewinnabführung nach Steuern von 0,696 Mio. € vor.

Der Finanzplan 2023 der GmbH ist mit ca. 10,727 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Anlagen der Betriebszweige 8,095 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Stadtwerk Haßfurt GmbH sind 1,100 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 7,010 Mio. € vorgesehen.

Zösch  
Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft: Haßfurt  
AG Haßfurt • RG Bamberg  
Handelsregister Nr. HRB 4466  
USt.-Id.-Nr. DE 219 286 701  
St.-Nr. 249/184/78908

**Geschäftsführer:**  
Dipl. Ing. (FH) Norbert Zösch  
**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
1. Bgm. Günther Werner

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt  
IBAN: DE32 7935 0101 0000 0540 30  
BIC: BYLA DEM1KSW  
Raiba Haßfurt-Eltmann  
IBAN: DE09 7936 3151 0000 0071 88  
BIC: GENODEF1HAS

**Störungsdienst:**  
Strom:  
Telefon: 09521/9494 -10  
Gas und Wasser:  
Telefon: 09521/9494-20



### 9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH

**rechenzentrum**  
haßfurt

Rechenzentrum Haßfurt GmbH - Augsfelder Straße 6 - 97437 Haßfurt

Stadt Haßfurt  
-Stadtkämmerei-  
Hauptstraße 5  
  
97437 Haßfurt

Ihr Ansprechpartner:

Telefon: +49-9521-949490  
Telefax: +49-9521-949495  
E-Mail: info@rzhass.de  
Web: www.rz-hassfurt.de  
  
Datum: 03.12.2020

#### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Rechenzentrum Haßfurt GmbH

Die Rechenzentrum Haßfurt GmbH wird im Wirtschaftsjahr 2020 lt. Hochrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von ca. 77 T€ erwirtschaften.

Im Rechnungsjahr 2020 werden sich die Summe der Umsatzerlöse auf ca. 1.165 T€ belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen werden sich auf ca. 447 T€ belaufen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 478 T€ zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 126 T€. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 3 T€.

Die Investitionen 2021 der GmbH sind mit ca. 20 T€ geplant. Für die Tilgung der Darlehen der Rechenzentrum Haßfurt GmbH sind 15 T€ veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Zösch  
Geschäftsführer

Rechenzentrum Haßfurt GmbH  
Augsfelder Str. 6 - 97437 Haßfurt  
Geschäftsführer: Norbert Zösch  
Amtsgericht Bamberg HRB 4159

Öffnungszeiten:  
Mo – Mi 08:00 – 16:00 Uhr  
Do 08:00 – 17:00 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Bank: Sparkasse Oetunterfranken  
IBAN: DE70 7935 0101 0000 0029 15  
BIC: BYLADEM1KSW  
USt-IdNr: DE239614119



## 9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen

